

Protokoll Nr. 18

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderats von Zug

Dienstag, 9. September 2008

17.00 - 20.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 15 vom 17. Juni 2008, Nr. 16 vom 24. Juni 2008 und Nr. 17 vom 1. Juli 2008
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Urs Bertschi, SP, vom 23. Juni 2008 betreffend Ausnützungszuschlag für preisgünstigen Wohnungsbau
Überweisung
4. Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1985 vom 8. Juli 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1985.1 vom 18. August 2008
5. Motion der SVP-Fraktion vom 29. Januar 2008 betreffend Einsetzung eines Sozialinspektors
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1983 vom 24. Juni 2008
6. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 23. Juni 2008 betreffend Spitalareal an der Artherstrasse
7. Interpellation Marianne Zehnder, AF, und Susanne Giger, SP, vom 8. August 2008 betreffend Verhalten des Stadtrats im Abstimmungskampf

8. Interpellation Urs B. Wyss, CVP, vom 10. März 2008 betreffend Landerwerb im Bröchli
Antwort des Stadtrats Nr. 1981 vom 17. Juni 2008
9. Interpellation Urs B. Wyss, CVP, vom 10. März 2008 betreffend Landerwerb in der Riedmatt
Antwort des Stadtrats Nr. 1982 vom 17. Juni 2008
10. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 23. April 2008 betreffend Areal Schleife Nord Zug
Antwort des Stadtrates Nr. 1986 vom 12. August 2008
11. Interpellation Jürg Messmer, SVP, vom 16. Mai 2008 betreffend Nutzungsgebühren Sporthallen
Antwort des Stadtrats Nr. 1987 vom 12. August 2008

Eröffnung

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Ein spezieller Gruss wird an Landammann Joachim Eder gerichtet, welcher derzeit sämtliche Gemeindeversammlungen im Kanton besucht und heute die Sitzung des GGR interessiert verfolgt.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Ratspräsident Stefan Hodel und Gemeinderat Adrian Moos; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 15 vom 17. Juni 2008, Nr. 16 vom 24. Juni 2008 und Nr. 17 vom 1. Juli 2008

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Traktandenliste in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt ist.

Zu den Protokollen Nr. 15 vom 17. Juni 2008, Nr. 16 vom 24. Juni 2008 und Nr. 17 vom 1. Juli 2008:

Es sind keine Berichtigungen eingereicht worden.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Protokolle Nr. 15 vom 17. Juni 2008, Nr. 16 vom 24. Juni 2008 und Nr. 17 vom 1. Juli 2008 stillschweigend genehmigt sind.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Franz Akermann betreffend Strassen und Kanalisationssanierung Zugerbergstrasse; Baumaschinen ohne Diesel Partikelfilter (DPF)

Mit Datum vom 10. Juli 2008 hat Gemeinderat Franz Akermann folgende Interpellation eingereicht:

„In den vergangenen Monaten wurden an der Zugerbergstrasse im Rahmen der Strassen und Kanalisationssanierung zwischen Mänibach und Pulverturm Tiefbauarbeiten durchgeführt. Auf dieser Baustelle müssen gemäss der Baurichtlinie Luft (BauRLL) des Bundes Baumaschinen von mehr als 18 kW Leistung mit Partikelfiltern (DPF) ausgerüstet sein. Im Gebiet zwischen Mänibach und St. Michaelskirche waren aber Radbagger im Einsatz, welche dieser Ausrüstungsvorschrift nicht entsprachen. Damit wurden auch Submissionsvorschriften bzw. Werkverträge verletzt. Vor mehr als Monatsfrist habe ich nach einer erfolglosen Diskussion auf der Baustelle betreffend gesundheitliche Verantwortung und gesetzliche Vorgaben das kantonale Amt für Umweltschutz über den Missstand informiert. Dieses hat dann über das zuständige städtische Bauamt für Abhilfe gesorgt. Letzte Woche war nun wiederum ein rauchender Radbagger, somit einer ohne DPF, im Einsatz (Baustellen-Immatrikulation BE 95). Dieses wiederholte Missachten von Ausrüstungsvorschriften ist aus gesundheitlicher und rechtlicher Sicht bedenklich. Der aus Dieselmotoren emittierte Russ gehört zur besonders gesundheitsschädlichen Fraktion des Feinstaubes (PM10). Im Vergleich zu Lastwagen unterstehen Baumaschinen deutlich größeren gesetzlichen Vorgaben. Die im Strassenbau eingesetzten Maschinen sind überdies nahezu stationär. Damit verdünnen sich die Abgase schlecht und belasten primär die Bauarbeiter, aber auch die Anwohner in hohem Masse. Deshalb wurde für Baumaschinen mit der BauRLL im Jahr 2002 eine nach der Motorenleistung abgestufte Partikelfilterpflicht eingeführt. Die ZUDK hat die Anforderungen übernommen und zum Teil verschärft und ausgedehnt. Der Vollzug und damit die Kontrolle wurden vom Kanton an die Gemeinden delegiert. In der Stadt Zug ist das Bauamt zuständig. Im konkreten Fall wurden meines Wissens auch Submissionsvorschriften verletzt. Solche Übertretungen werden im benachbarten Kanton Zürich streng bestraft, nämlich mit Bussen von mehreren tausend Franken pro beanstandete Baumaschine. Damit besteht die Gefahr, dass Bauunternehmer nötigenfalls mit DPF ausgerüstete Maschinen aus Nachbarkantonen mit larger Kontrolle abziehen und durch nichtkonforme Maschinen ersetzen. Die Bauarbeiten werden jetzt in unmittelbarer Nähe des Bauamtes fortgesetzt. Es ist zu hoffen, dass ab jetzt die Auflagen strikte kontrolliert und eingehalten werden. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahler für den Einsatz gesundheitsschonender Partikelfilter Gelder ausgeben, welche von Bauunternehmern als Vertragspartner ohne entsprechende Gegenleistung abkassiert werden. Die derzeitige intensive Bautätigkeit im Auftrage der öffentlichen Hand und von Privaten verlangt zwingend nach einem sorgfältigen und umfassenden Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren Bauimmissionen. Die laufende Revision der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes darf dabei keinen Vorwand

für nachlassende Aktivität bezüglich Auflagen und Kontrollen bilden. Das Bauamt ist auch hier in der Pflicht. Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass auf der eingangs erwähnten Baustelle Maschinen ohne DPF im Einsatz waren? Welche Massnahmen wurden vom Bauamt getroffen? Was geschieht im Wiederholungsfall?
- Werden bei Baustellenkontrollen die Baumaschinen inklusive DPF kontrolliert?
- Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass durch eine mangelhafte Baustellenkontrolle Bauarbeiter und Anwohner unnötig gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden?
- Wie stellt sich der Stadtrat dazu, wenn Baufirmen Submissionsvorschriften oder Werkverträge verletzen, indem sie Maschinen ohne DPF verwenden und damit unrechtmässig Gewinne erzielen?
- Wie viele öffentliche und private Baustellen gibt es zur Zeit auf dem Gebiet der Gemeinde Zug, welche unter die Partikelfilterpflicht fallen?
- Wie und bis wann gedenkt der Stadtrat, die Kontrollen der Baustellen bezüglich der Partikelfilter-Pflicht zu verbessern?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.“

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Interpellant schriftliche Beantwortung verlangt. Gemäss § 43, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GSO) hat der Stadtrat hiezu drei Monate Zeit.

Interpellation Urs B. Wyss betreffend Rudolf Steiner Schule im Neustadt 2

Mit Datum vom 24. Juli 2008 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende Interpellation eingereicht:

„Gemäss GGR-Vorlage Nr. 1917 sollen die Alterswohnungen im Neustadt 2 anno 2011 bezogen werden. Aufgrund des vom GGR am 30. Januar 2007 bewilligten Wettbewerbskredites läuft seit mehr als einem Jahr die Planung. Wie einer Meldung in der Lokalpresse zu entnehmen ist, wird nun plötzlich vorgesehen, in diesen Räumlichkeiten ein Provisorium für die Rudolf Steiner Schule zu schaffen. Das Gebäude soll der bisher in Baar domizilierten Privatschule als Übergangslösung zur Verfügung gestellt werden.

Dazu stellen sich nun doch einige Fragen:

1. Ist eine auf nur ein Jahr angelegte Zwischenlösung überhaupt sinnvoll?
2. Ist der Mietvertrag bereits ausgefertigt, unterschrieben und rechtsgültig?
3. Wie ist darin die Mietdauer umschrieben? Wie sind allfällige Verlängerungsoptionen umschrieben?
4. Was passiert, wenn die Rudolf Steiner Schule bis zum nächsten Jahr keine definitive Bleibe gefunden hat? Wird dann der Mietvertrag verlängert, und wenn Ja, wie oft und wie lange? (wenn die Rudolf Steiner Schule fünf Jahre lang kein neues Domizil findet?)
5. Welches sind die schlimmstenfalls möglichen Auswirkungen auf den Baubeginn und den Bezug der Alterswohnungen im Neustadt 2?

6. Welchen Ertrag generiert die Vermietung der Neustadt 2 an die Rudolf Steiner Schule? Wird ein marktüblicher oder ein Vorzugsmietzins in Rechnung gestellt?
7. Wie hoch sind die Kosten für kleinere Anpassungen, die vor dem Einzug der Rudolf Steiner Schule in die Neustadt 2 nötig sind? Wer trägt diese Kosten?
8. Wie weit gediehen sind eigentlich die Planungs- und Projektierungsarbeiten für den Umbau der Neustadt 2 in ein Gebäude mit zeitgemässen Alterswohnungen?
9. Erfährt der Terminplan gemäss GGR-Vorlage Nr. 1917 (Projektierungskreditvorlage im Februar 2008, Baukreditvorlage im März 2009) eine Verzögerung? Wenn ja, warum?
10. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass wir in der Stadt Zug, u.a. zwecks Verflüssigung des allgemeinen Wohnungsmarktes dringend zusätzliche Alterswohnungen brauchen, und dass die Projektierung des Vorhabens in der Neustadt 2 keine Verzögerungen erträgt?

Für die schriftliche und baldige Beantwortung danke ich dem Stadtrat zum Voraus bestens.“

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Interpellant schriftliche Beantwortung verlangt. Gemäss § 43, Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hiezu drei Monate Zeit.

Interpellation Marianne Zehnder betreffend Verhalten des Stadtrates im Abstimmungskampf

Mit Datum vom 8. August 2008 hat Gemeinderätin Marianne Zehnder folgende Interpellation eingereicht:

„Am 11. Juli 2008 konnte die Leserschaft der Neuen Zuger Zeitung entnehmen, dass der Stadtrat zum ersten Mal in seiner Geschichte „in corpore“ einem Abstimmungskomitee beigetreten ist. Bis anhin war es Usus, dass der Stadtrat sich in Abstimmungsfragen in der Abstimmungsbroschüre zur jeweiligen Vorlage äussert. Als Vertreter des Stadtrates beteiligten sich einzelne Mitglieder an Podien und äusserten allenfalls in redaktionellen Zeitungsinterviews die Meinung des Stadtrates. Dies alles im Rahmen der Informationspflicht des Stadtrates. Einzelne Stadträte haben sich als Einzelpersonen immer wieder einem Pro- oder Kontrakomitee angeschlossen und hier auch ihre private Meinung vertreten. In den vergangenen zwei Jahren war das Verhalten von Behörden in Abstimmungskämpfen, auf verschiedenen Ebenen, immer wieder in Diskussion. So zum Beispiel beim Engagement von Regierungsratsmitgliedern in der Abstimmung zur Umfahrung Cham - Hünenberg, aber auch bei der Plakatkampagne des Zuger Stadtrates im Abstimmungsplatz um das neue Eisstadion in Zug. Breit diskutiert wurde dieses Thema aber auch vor der Abstimmung über Initiative, Volkssouveränität statt Behördenpropaganda, welche allerdings wesentlich weiter gegangen wäre als die Praxis des Bundesgerichts. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1.a) War beim Entscheid, dem Pro-Komitee Belvedere beizutreten, dem Stadtrat die Bundesgerichtspraxis bekannt, wonach das Eingreifen einer Behörde in den Abstimmungskampf nur als Ausnahme zugelassen werden kann, beschränkt auf Fälle, in denen triftige Gründe für eine solche Intervention gegeben sind, insbesondere

die Berichtigung von krassen Verzerrungen oder Falschinformationen im Abstimmungskampf. Jede darüber hinausgehende Beeinflussung ist hingegen unzulässig (BGE 119 1a 271).

- 1.b) Waren dem Stadtrat oder einzelnen seiner Mitglieder die Grundsätze, welche der Regierungsrat dem Kantonsrat am 29. März 2007 zum Verhalten von Exekutiven und Exekutivmitgliedern in Abstimmungskämpfen vorgestellt hat, bekannt?
2. Falls 1a) oder 1b) bekannt waren: Was hat den Stadtrat bewogen, entgegen der bisherigen Praxis dem Pro Komitee Belvedere dennoch in corpore beizutreten?
3. Ist der Stadtrat bereit, sich Richtlinien zu geben, wie er sich künftig in Abstimmungskämpfen verhalten will?

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Stadtrat diese Interpellation gemäss Traktandenliste heute unter Traktandum 7 beantworten wird.

Interpellation Vroni Straub zum Abbruch der historischen Mauer, östlich des Hauses Artherstrasse 9 in Zug

Mit Datum vom 3. September 2008 hat Gemeinderätin Vroni Straub folgende Interpellation eingereicht:

„Vor gut einem Monat wurde das in der Altstadtzone liegende Haus Artherstrasse 9 rechtens abgebrochen. Stehen gelassen wurde die historische Mauer, östlich dieser Liegenschaft. Nun wurde aber am 29. August 2008 auch diese historische Mauer, welche einst den alten Oberwilerweg begrenzte, abgerissen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass bei Besprechungen vor Ort und in Anwesenheit des kantonalen Denkmalpflegers es unbestritten war, dass diese Mauer bestehen bleiben soll?
2. Wer erteilte trotzdem die Bewilligung zum Abbruch dieser historischen Mauer und wie begründete man dieses Vorgehen?
3. Anerkennt der Stadtrat grundsätzlich das Faktum, dass mit Zerstörung von historischer Bausubstanz, auch wenn es nur um eine historische Mauer geht, auch ein Stück Geschichte und Identität unserer Stadt zerstört wird?
4. Darf deshalb in diesem Fall von der verantwortungsvollen Lösung des Stadtrates ausgegangen werden, dass diese historische Mauer wieder adäquat mit den alten Baumaterialien hergestellt wird?“

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Stadtrat diese Interpellation an der nächsten ordentlichen Sitzung mündlich beantwortet.

Interpellation Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betr. Die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug

Mit Datum vom 5. September 2008 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Der Neuen Zuger Zeitung vom 12. August 2008 ist zu entnehmen, dass in der Stadt Zug neuerdings die „offene Tagesschule“ für Kindergärtner und Primarschüler angeboten wird. Dabei werden die Kinder für pauschal CHF 125.-- pro Semester von 12 bis 18 Uhr in der „schulergänzenden Freizeitbetreuung“ staatlich umsorgt. Mit dem höflichen Ersuchen um schriftliche Beantwortung innerhalb von 3 Monaten (§ 43 GSO) gestattet sich die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei die folgenden Fragen:

1. Welches sind nach Ansicht des Stadtrates die Kosten, die anfallen, wenn ein Kind pro Semester von 12 bis 18 Uhr zuhause von den Eltern betreut und erzogen wird?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass ein Kind, das von 12 bis 18 Uhr zuhause betreut und erzogen wird, mehr als CHF 125.-- pro Halbjahr kostet?
3. Erachtet es der Stadtrat nicht als ungerecht, dass Eltern, die ihre Kinder selber erziehen und zuhause betreuen, mit einem Einkommen die staatliche Kinderbetreuung von Eltern bezahlen, die wegen der fast kostenlosen staatlichen Kinderbetreuung über eineinhalb Einkommen verfügen, indem die Mutter halbtags arbeiten geht?
4. Wie rechtfertigt der Stadtrat den durch die fast kostenlosen Tagesstrukturen geschaffenen Anreiz, die Kinder am Nachmittag vom Staat betreuen und damit auch zumindest teilerziehen zu lassen, nachdem das Bundesrecht in Art. 302 ZGB festhält, dass Erziehung die Sache der Eltern und nicht des Staates ist?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die mit der Fremdbetreuung verbundene Relativierung der Familie als der Urzelle der Gesellschaft?
6. Erachtet es der Stadtrat als wünschbar, dass die Familie geschwächt, der Staat aber gestärkt wird? Falls Nein, weshalb schafft er dann Tagesstrukturen, die diejenigen Eltern bevorzugen, welche ihr Kind teilweise vom Staat erziehen lassen?
7. Teilt der Stadtrat die Auffassung der SVP, dass die Schwächung der Familie eng mit steigenden Sozial- und Fürsorgekosten zusammenhängt, weil der Staat - sprich: die Stadt Zug - Aufgaben an sich zieht, die noch vor nicht allzu langer Zeit den Familien überlassen wurden und letztere damit auch stärkten?
8. Erblickt der Stadtrat ebenfalls eine Wechselwirkung zwischen der Vergrösserung des teuren staatlichen Betreuungs- und Sozialapparates (Kleinkindererzieherinnen, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, Schulsozialarbeiter) und der steigenden Nachfrage nach den Diensten dieser Apparate, das heisst: je grösser der staatliche Sozial- und Betreuungsapparat, desto grösser die Zahl der davon abhängigen Personen?
9. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Bürger Eigenverantwortung, wie sie die Bundesverfassung in Art. 6 zum Prinzip erhebt, übernehmen sollen? Wie gedenkt der Stadtrat das Prinzip der Eigenverantwortung im Bereich der Kindererziehung umzusetzen?
10. Welches sind die den Steuerzahlern der Stadt Zug erwachsenden jährlichen Kosten der Tagesstrukturen (Bruttolöhne des Betreuungspersonals, Raummieten oder Abschreibungen auf den Räumen, Verpflegung, Unterhalt und Ausstattung der Räume, etc.)? Wie hoch sind die Einnahmen aus den Beiträgen der Eltern, die die Tagesstrukturen beanspruchen?

11. Ist der Stadtrat bereit, die offenen Tagesstrukturen wieder aufzuheben und dieses Angebot den freien Marktkräften zu überlassen?“

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Interpellant schriftliche Beantwortung verlangt. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hiefür drei Monate Zeit.

Interpellation Astrid Estermann zur Mobilität von Kindern und Jugendlichen

Mit Datum vom 8. September 2008 hat Gemeinderätin Astrid Estermann folgende Interpellation eingereicht:

„Der alltäglichen Bewegung zu Fuss, mit dem Velo, Inline-Skates, Trottinettes u.ä. kommt in der Bewegungs- und Gesundheitsförderung eine besondere Rolle zu. Diese Verkehrsmittel sind nicht nur aus gesundheitlichen Gründen wichtig, sondern sie haben auch eine grosse Bedeutung für das soziale Leben der Kinder. Ausserdem leisten sie einen Beitrag zum Klimaschutz und fördern einen umweltschonenden Lebensstil. Im Auftrag des Bundesamtes für Sport BASPO wurde eine gesamtschweizerische Studie zu Mobilität von Kindern und Jugendlichen durchgeführt: Fakten und Trends aus den Mikrozensusen zum Verkehrsverhalten 1994, 2000 und 2005 (www.langsamverkehr.ch. S. Materialien). Darin wurde bei Kindern und Jugendlichen 2005 im Vergleich zu 1994 ein Rückgang des Anteils der Velonutzung um mehr als 40 Prozent festgestellt. Das heisst, in nur 11 Jahren ist der Anteil der Velowege bei Kindern und Jugendlichen fast halbiert worden. Er betrifft beide Geschlechter, alle Altersgruppen von 6 bis 20 Jahren und alle Sprachregionen. 2005 verfügten weniger Kinder und Jugendliche uneingeschränkt über ein Velo als in den Jahren zuvor. Deren Anteil ist von 90 auf 84 Prozent zurückgegangen, was immer noch hoch ist. Die Zuger Polizei stellt bei ihren Velofahrkursen aber vermehrt fest, dass Kinder nicht mehr Velo fahren können. „Mama-Taxis“ sind vor allem in sub-/periurbanen und wohlhabenden Gebieten verbreitet und der Besitz eines ÖV-Abos bei Jugendlichen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen (3/4 aller Jugendlichen in der Schweiz besitzen heute ein ÖV-Abo). Die Umlagerung des Veloanteils ist auf den öffentlichen Verkehr und auf motorisierte Verkehrsmittel zurückzuführen. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass in der Romandie Schulwege zu Fuss wieder deutlich zugenommen haben, nachdem sie zwischen 1994 und 2000 zurückgegangen sind. Die Trendumkehr dürfte unter anderem auf die vielfältigen Aktivitäten und Kampagnen zugunsten der Schulwege zu Fuss zurückzuführen sein. Bei den Unfallopfern im Strassenverkehr kann laut Statistik des bfu festgestellt werden, dass die getöteten und schwerverletzten Velofahrenden in den letzten Jahren stetig abgenommen haben. Es ist somit nicht gefährlicher geworden, mit dem Fahrrad unterwegs zu sein. Die Pro Velo Schweiz hat gesamtschweizerisch ein Projekt mit dem Namen „Bike2school“ (www.bike2school.ch) lanciert, welches vom 18. August bis 3. Oktober durchgeführt wird. Im Kanton Zug nehmen drei Schulen teil. In diesem Zusammenhang stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Ist dem Stadtrat die Studie zu Mobilität von Kindern und Jugendlichen bekannt? Kennt der Stadtrat die Zahlen für die Stadt Zug und entsprechen diese dem gesamtschweizerischen Trend?

2. Wie legen die Kinder und Jugendlichen ihren Schulweg in der Stadt Zug zurück? Wie ist die Aufteilung auf Fussgänger, Velofahrende, ÖV oder Auto/Mofas?
3. Findet der Stadtrat es ebenfalls bedenklich, dass immer weniger Kinder und Jugendliche ihren Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen oder überhaupt lernen, Fahrrad zu fahren? Welche Gründe sind für diesen Trend gemäss Stadtrat verantwortlich?
4. Erachtet der Stadtrat die Wege zu den Schulhäusern der Stadt Zug als sicher für Velofahrende? Wo sind gefährliche Verkehrsführungen feststellbar, und ist er bereit, diese zu beheben?
5. Sind an den Zuger Schulen genügend und sichere Abstellplätze für Velos vorhanden? Sind dem Stadtrat Vandalenakte und Diebstähle von Velos an den Schulen bekannt und in welchem Ausmass?
6. Ist der Stadtrat bereit, Wahrnehmungs- und Imageverbesserungen bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen ins Leben zu rufen, damit die Kinder wieder vermehrt mit dem Velo oder zu Fuss ihren Schulweg zurücklegen? Kennt der Stadtrat das Projekt „bike2school“ und ist er bereit, in den nächsten Jahren bei den Zuger Schulen auf dieses Projekt hinzuweisen und dieses zu unterstützen?

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Interpellantin schriftliche Beantwortung ihrer Fragen verlangt. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Motionen und Postulate

Motion Franz Weiss zur Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten

Mit Datum vom 5. August 2008 hat Gemeinderat Franz Weiss folgende Motion eingereicht:

„Die Stadt Zug soll ab 2009 - bis zum Inkrafttreten einer neuen Regelung auf kantonaler Ebene - die Kosten für die Verkehrsregeldienste der Zuger Polizei übernehmen, welche den gemeinnützigen Stadtzuger Vereinen verrechnet werden. Ein entsprechender Betrag ist ins Budget aufzunehmen.“

Begründung:

Ab nächstem Jahr werden die Verkehrsregeldienste der Zuger Polizei den Vereinen oder Organisationen weiter verrechnet. Es war offenbar die erklärte Absicht des Kantonsrates, nicht nur kommerziell ausgerichtete, sondern auch gemeinnützige Organisationen und Sportvereine in die finanzielle Pflicht zu nehmen. Einige Gemeinden im Kanton haben ihre Hausaufgaben gemacht. Sie übernehmen diese Belastung der Vereine und sehen hierfür einige tausend Franken im Budget vor. Auch die Zuger Chesslete, welche ab 2009 mit einer Belastung von ca. CHF 4'000.-- rechnen muss, ist von der neuen kantonalen Regelung betroffen. Diese Kosten sprengen das Budget des Vereins, was

vielleicht das Ende eines zur Tradition gewordenen Anlasses sein könnte. Von dieser neuen Regelung sind weiter betroffen:

- Letzibuzäli Fasnachtsumzug
- Zugerberg Classic
- Jazznight
- Zytturm Triathlon
- Märli-Sunntig

Diese Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es gibt sicher weitere Stadtzuger Vereine, welche für die Allgemeinheit Anlässe unter Inanspruchnahme der Dienste der Zuger Polizei durchführen. Die Stadt soll diese Kosten übernehmen, bis von Seiten des Kantons eine vereins- und kulturfreundliche Regelung gefunden wird, welche diese Organisationen von der Übernahme der Polizeikosten wieder befreit. Oder nimmt der Stadtrat in Kauf, dass in Zug schon bald kein Fasnachtsumzug und weitere auf das rege Interesse breiter Bevölkerungskreise stossende Veranstaltungen mehr stattfinden werden?“

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart: Die Motion wird gemäss § 42 Abs. 1 GSO an der folgenden Ratssitzung zur Überweisung auf die Traktandenliste des GGR gesetzt.

Postulat Hugo Halter und Urs B. Wyss zur vertieften Analyse und Evaluation des Stierenmarktareals und der Oesch-Wiese mit zukunftsgerichteten städtebaulichen Visionen

Mit Datum vom 21. August 2008 haben die Gemeinderäte Hugo Halter und Urs B. Wyss folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen

1. eine vertiefte Analyse der mittelfristigen Raumprobleme für Veranstaltungen aller Art (Messen, Ausstellungen, Anlässe) im Gebiet Stierenmarktareal anzustellen.
2. eine Palette von Möglichkeiten für die künftige Nutzung dieses zentralen Areals aufzuzeigen.
3. das Areal Oesch-Wiese nicht für öffentliche Zwecke in Anspruch zu nehmen, sondern in privater Hand einer erhöhten Ausnützung zuzuführen (WG4, W5 oder WG 5)

und dem Grossen Gemeinderat vor der zweiten Lesung der Zonenplanung Bericht zu erstatten. Diese Abklärungen sind in enger und konstruktiver Absprache mit der Korporation Zug (Eigentümerin des Stierenmarktareals) und den Eigentümern der Liegenschaft Oesch-Wiese anzustellen, um zu zukunftsweisenden Lösungen zu kommen.

Begründung:

Im Rahmen der ersten Lesung des Zonenplanes hat der Grosse Gemeinderat mit einem Hauruck-Entscheid einer Umzonung von 8000 m2 ab dem Grundstück Oesch-Wiese von der Zone W4 in die Zone OelB zugestimmt. Bevor dieser Entscheid (mit grossen finanziellen Konsequenzen) in zweiter Lesung definitiv wird, sind verschiedene Fragen seriös zu klären. Dabei geht es einerseits um eine bessere Nutzung des Stierenmarktareals und andererseits um den Stellenwert der Zuger Herbstmesse für die Stadt Zug und insbeson-

dere für das Quartier Zug West. Die dritte Dimension, also der Bau in die Tiefe (für Parkplätze) und in die Höhe (für Ausstellungsräume und Verwaltung), ist auf dem Stierenmarktareal bei Weitem nicht ausgenutzt. Gerade für die Weiterführung beispielsweise der Herbstmesse und anderer Ausstellungen drängt sich - unter Abriss der hässlichen alten Baracken - eine grossflächige, zwei- bis dreigeschossige Nutzung rund um die grüne Wiese auf. So könnte ein eigentlicher Messestandort unter attraktiveren und weniger improvisierten Vorgaben lanciert werden. Bezüglich des Stierenmarktareals sind vor bald 10 Jahren von privater Seite Studien für eine Verwendung als Standort eines neuen Eisstadions gemacht worden (Rolf Schweiger als Promotor, Zwimpfer Architekturbüro als Planer). Sowohl der Stadtrat als auch der Korporationsrat stellten sich damals sehr positiv zu dieser Studie, die aber wegen mangelnder Investoren nicht weiterverfolgt werden konnte. Wesentlich ist - aus heutiger Sicht -, dass eine bessere Nutzung des Areals nicht bestritten war. Darauf gilt es aufzubauen. Bezüglich der Oesch-Wiese ist aus grundsätzlicher Sicht festzuhalten,

1. dass diese seit Jahrzehnten als Wohnzone eingezont ist (zeitweise als Reservebauzone).
2. dass eine ganze oder teilweise Umzonung in all den Jahrzehnten nie ernsthaft erwogen worden ist,
3. dass eine ganze oder teilweise Enteignung in all den Jahrzehnten nie ernsthaft erwogen worden ist,
4. dass eine ganze oder teilweise Enteignung oder Umzonung auch heute nicht notwendig ist.
5. Vielmehr ist der Bau von möglichst viel zusätzlichem Wohnraum in diesem Gebiet unter mehreren Aspekten das oberste Gebot.
6. Dabei ist die gebotene Verdichtung nicht in erster Linie mit markanten Bauten in die Höhe, sondern mit „grafenau-ähnlichen“ Projekten anzustreben.

Die Abklärungen sind - streng im Sinne des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes unter dem Gesichtspunkt des haushälterischen Umgangs mit dem unvermehrbaaren Gut Boden zu treffen.“

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart: Das Postulat wird gemäss § 42b Abs. 1 GSO an der folgenden Ratssitzung zur Überweisung auf die Traktandenliste des GGR gesetzt.

Anträge

Anträge von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion zuhanden der 2. Lesung Parkierungsgebühren

Mit Datum vom 5. September 2008 stellt Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion zuhanden der 2. Lesung „Parkierungsgebühren“ verschiedene Anträge.

§ 3: Parkierungsarten:

³Das Parkieren auf Parkplätzen mit Anwohnerbevorzugung ist zeitlich beschränkt; Anwohnenden und ~~Besucherinnen bzw. Besuchern~~ kann das zeitlich unbeschränkte Parkieren bewilligt werden.

⁴Sonderbewilligungen wie die Handwerkerparkkarte gestatten das Parkieren unter bestimmten Voraussetzungen - auch ausserhalb von Parkflächen. ~~In der Regel wird dafür eine Gebühr erhoben.~~ Für die Sonderbewilligung wird keine Gebühr erhoben.

Antrag der SVP:

1. Im ganzen Reglement wird auf die männliche und weibliche Ausschreibung verzichtet. Es genügt die männliche Form.
2. Im Absatz 4 wird der letzte Satz gestrichen und durch „Für die Sonderbewilligung wird keine Gebühr erhoben“ ersetzt.

§ 4: Nächtliches Dauerparkieren

~~¹Halterinnen oder Halter, deren Motorwagen oder deren anderes mehrspuriges Motorfahrzeug über Nacht regelmässig auf öffentlichem Grund oder auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt wird, bedürfen hierfür einer Bewilligung.~~

~~²Die Bewilligung gilt als erteilt mit der Bezahlung der Nachtparkierungsgebühr.~~

~~³Die Bezahlung der Nachtparkierungsgebühr vermittelt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz.~~

Antrag SVP. Der ganze Paragraph 4 wird gestrichen.

§ 5: Gebührenpflicht

¹Das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Parkplätzen in der Stadt Zug ist nach den Bestimmungen dieses Reglements gebührenpflichtig.

²Die Gebührenpflicht beschränkt sich ~~in der Regel~~ auf das Parkieren tagsüber an Werktagen. Vorbehalten bleiben die Gebühren für die Parkierung in städtischen Parkhäusern. ~~und Parkierungsanlagen sowie die Nachtparkierungsgebühr.~~

Antrag SVP:

Im Absatz 2 ist „in der Regel“ sowie „und Parkierungsanlagen sowie die Nachtparkierungsgebühr“ ersatzlos zu streichen. Gleichzeitig wird beantragt, dass das Wort „Parkierungsanlagen“ im ganzen Reglement ersatzlos gestrichen wird (§ 5, Abs. 1 / § 6, Abs. 1 / § 7, Abs 1).

§ 6: Gebührenrahmen

¹Für die Parkplätze auf öffentlichem Grund ~~und in den städtischen Parkierungsanlagen~~ gilt folgender Gebührenrahmen:

- a) Kurzzeitparkplätze: CHF 1.00 bis CHF 4.00/Stunde;
Antrag SVP: CHF -.50
- b) Langzeitparkplätze: CHF 1.00/Std. bis CHF 10.00/Tag

- Antrag SVP: CHF -.50/Std. bis CHF 5.--/Tag
- c) Anwohnerbevorzugung für leichte Motorwagen und andere mehrspurige Motorfahrzeuge:
CHF 30.00 bis CHF 40.00/Monat
Antrag SVP: CHF 15.-- bis CHF 20.--/Monat
- d) Anwohnerbevorzugung Besucherkarte: CHF 5.00 bis CHF 10.00/Tag
Antrag SVP: CHF 2.50 bis CHF 5.--/Tag
- e) ~~Nachtparkieren für leichte Motorwagen und andere mehrspurige Motorfahrzeuge: CHF 30.00 bis CHF 40.00/Monat~~
Antrag SVP: Ersatzlos streichen
- f) ~~Nachtparkieren für schwere Motorwagen: CHF 60.00 bis CHF 70.00/Monat~~
- g) ~~Handwerkerkarte: CHF 2.00 bis CHF 5.00/Tag:~~
Antrag SVP: Ersatzlos streichen

²Für das Parkieren in den städtischen Parkhäusern gelten folgende Gebührenrahmen:

- Kurzzeitparkieren: CHF 1.00/Stunde bis max. CHF 30.00/Tag
Antrag SVP: CHF -.50/Stunde bis max. CHF 15.00/Tag
- Tagesmieten: CHF 140.00 - CHF 200.00/Monat
Antrag SVP: CHF 70.-- bis CHF 100.--/Monat
- Dauermieten nicht reserviert: CHF 175.00 - CHF 250.00/Monat
Antrag SVP: CHF 85.-- bis CHF 125.--/Monat
- Dauermieten reservierte Parkplätze: CHF 190.00 bis CHF 300.00/Monat
Antrag SVP: CHF 95.-- bis CHF 150.--/Monat

§ 8: Vollzug

Der Stadtrat vollzieht dieses Reglement. ~~Insbesondere legt er die Gebühren im Einzelnen sowie die Voraussetzungen für Sonderbewilligungen fest. Er passt die Gebühren regelmässig der Teuerung an; er ist dabei nicht an den Gebührenrahmen gebunden.~~

Antrag SVP. Ausser dem ersten Satz wird alles ersatzlos gestrichen.

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass diese Anträge im Zusammenhang mit der 2. Lesung des Parkierungsgebührenreglementes behandelt werden.

3. Motion Urs Bertschi, SP, vom 23. Juni 2008 betreffend Ausnützungszuschlag für preisgünstigen Wohnungsbau; Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 842 f. des GGR-Protokolls Nr. 17 der Sitzung vom 1. Juli 2008.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion beantragt die dringliche Behandlung dieser Motion. Die Motion verdient eine vertiefte Behandlung nicht, da es einmal mehr darum geht, den Staat im Wohnungsbau an den Marktkräften vorbei zu etwas zu verpflichten. Heute geht es um die Bauordnung. Es ist diesmal nicht so plump, dass der Staat selber gleich als Bauherr auftreten soll. Die Motion verlangt einen Ausnützungszuschlag für preisgünstigen Wohnungsbau. Das ist nach Meinung der SVP-Fraktion ein massiver Eingriff in die Marktkräfte. Es kann keinem Eigentümer der Preis vorgeschrieben werden. Diese Kalkulation hat nicht über die Bauordnung zu erfolgen. Im Übrigen ist auch die Volksinitiative aus den 80er Jahren längst erfüllt. Die Stadt Zug hat also keinen staatlichen Wohnungsbau mehr zu betreiben, denn die damals vom Stimmvolk beschlossenen 400 Wohnungen sind bereits erfüllt. Es gibt also keinen demokratischen Druck für eine solche Motion. Was heisst schon preisgünstig? Urs Bertschi als Motionär und Jurist weiss am besten, dass es sich dabei um einen sehr unklaren Begriff handelt. Je nach Standort kann dies von CHF 1'000.--/m² bis zu CHF 1'500.--/m² oder CHF 500.--/m² variieren. Dass mit einer solchen Bestimmung in der Bauordnung eine grosse Rechtsunsicherheit geschaffen würde, ist also deutlich vorsehbar. Aus diesem Grund beantragt Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion, die Motion heute dringlich zu behandeln und nicht zu überweisen.

Urs Bertschi wundert es nicht, dass die SVP-Fraktion nicht erkennt, dass mit der Motion nicht der Staat verpflichtet wird. Es findet auch kein Eingriff in die Marktkräfte statt. Wenn dem so wäre, hätten das die in diesem Zusammenhang angefragten Investoren sicherlich kundgetan. Urs Bertschi ist mit dieser Motion aber auf gutes Echo gestossen. Wer den Zuger Miet- und Immobilienmarkt wirklich kennt, weiss, dass eine preisgünstige Wohnung ohne Zurechnung des Landanteiles kalkuliert werden kann. Das ist bei dieser Motion der Fall und stellt ein wesentliches Verbilligungselement dar. Hinzu kommt, dass der Bauherr und Investor ein Mehr- bzw. einen Zusatznutzen erhält, den er anderweitig nicht erhalten würde. Die Motion geht ein sehr zentrales Problem an, welches nicht nur die Stadt, sondern auch den Kanton betrifft. Der Regierungsrat hat das erkannt und ist auch bereit, in diese Richtung zu arbeiten. Bei den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen ist ein wesentliches Element nicht enthalten, nämlich die kontinuierliche Vermehrung des preisgünstigen Wohnraumes. Die Motion zielt jedoch explizit auf diese Vermehrung hin, welche sonst gar nie zustande kommt. Das macht diese Motion so sehr interessant für die Stadt und den Kanton Zug. Urs Bertschi beantragt, die Motion zu überweisen und mit der nötigen Sorgfalt auszuarbeiten. Das in dieser Motion behandelte Problem - das wissen ausser fünf Personen alle hier im Saal - betrifft letztlich auch ihre Clientèle, da nicht nur Randständige und Sozialhilfeempfän-

ger auf günstige Wohnungen angewiesen sind, sondern durchaus auch Familien des Mittelstandes.

Karl Kobelt: Die Motion Bertschi will mittels Anreizen Bauherren dazu bringen, günstigeren Wohnraum zu schaffen. Anreize für Private anstelle staatlicher Bautätigkeit – das findet die FDP eine gute Idee. Doch damit ist der Lobgesang für diesen Vorstoss bereits zu Ende. Der riesige Stein des Anstosses findet sich in der Vorlage selber: „Der Stadtrat hat dafür zu sorgen, dass die Zweckbestimmung solcher preisgünstiger Wohnungen dauernd erhalten bleibt...“. Und weiter heisst es im vorgeschlagenen Textentwurf für die abzuändernde Bauordnung: „Er erlässt über die Benützung und die Mietzinsgestaltung dieser Wohnungen ein Reglement“. Wie, bitte schön, sollte dieses Reglement aussehen? Was müsste es neben dem in Aussicht gestellten Bonus für so und so viel Quadratmeter vergünstigen Wohnraum alles regeln? Die Grösse der Wohnungen? Schliesslich möchte man die Ansiedlung von Familien fördern! Wie niedrig müsste denn das Einkommen dieser Familie sein, damit sich ihr die Himmelstür zu diesem günstigen Domizil öffnete? Wie lässt sich sicherstellen, dass der Vermieter den Mietzins später nicht stark erhöht? Unter welchen veränderten persönlichen Bedingungen (z.B. infolge Auszug der Kinder oder veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse) müssten die Begünstigten aus den billigen Wohnungen wieder ausziehen? Wie liesse sich dies durchsetzen? Zudem sieht die Mietzinskalkulationsbasis eine „Kostenmiete auf Basis der zusätzlichen Baukosten ohne Landanteil“ vor. Dies bedeutet, dass der nach ökonomischen Grundsätzen kalkulierende Investor den Profit, der ihm bei den günstigen Wohnungen aufgrund des nicht anrechenbaren Landanteils entgeht, auf anderen Wohnungen wieder einspielen kann – was wiederum kostentreibend auf den Rest der Wohnungen wirken wird. Wenn man das nicht will, müssten die in Aussicht gestellten Boni für günstige Wohnungen sehr hoch sein, was eine bauliche Verdichtung nach sich zöge, der wir in der laufenden BZO-Revision entgegenzuwirken versuchen. Man sieht: Der Teufel sitzt im Detail. Abgesehen von all diesen Punkten ist ein Reglement so viel wert, wie sich ihre Einhaltung überprüfen lässt und Verstösse geahndet werden. Dies hätte eine enorme staatliche Aufsicht zur Folge. Die Abteilung Immobilien etwa bräuchte eine personelle Verstärkung. Noch schlimmer: Sowohl der Bauherr bzw. Vermieter als auch die Mieterschaft müssten eine staatliche Kontrolle gewärtigen. Wollte man das Reglement wirklich durchsetzen, erfolgte diese staatliche Kontrolle nicht auf Antrag oder bei Zuwiderhandeln, sondern erstens ex officio und zweitens permanent. Das wären staats- und gesellschaftspolitische Todsünden, die wir in keiner Weise tolerieren könnten.

Die Botschaft von billigem Wohnraum hört die FDP-Fraktion wohl, allein es fehlt der Glaube, ihn auf diese Weise realisieren zu können. Dennoch gibt die FDP-Fraktion dem Begehren eine Chance, auch wenn sie die Ausgangslage als ungünstig erachtet, und ist für Überweisung der Motion. Die FDP-Fraktion wird allerdings mit Argusaugen den stadträtlichen Vorschlag durchleuchten, falls die Motion überwiesen wird. Allerdings werden zusätzliche staatliche Aufgaben und Eingriffe, sollten diese zur Umsetzung des Begehrens notwendig sein, bei der FDP-Fraktion auf herzlich wenig Gegenliebe stossen. Denn auch an und für sich gute Zwecke heiligen längst nicht alle Mittel.

Monika Mathers stellt den Ordnungsantrag, jetzt nur zur Dringlichkeit zu sprechen.

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt richtig, dass es gemäss GSO um die „sofortige Behandlung“ der Motion geht.

Martin Spillmann, Präsident BPK, fragt sich, ob das Ziel der Motion erreicht werden kann, wenn sie nicht dringlich überwiesen wird. Gemäss Motion wird auf die 2. Lesung eine Antwort des Stadtrates verlangt. Das ist zwar gut. Ist der Stadtrat tatsächlich in der Lage, diese sehr dringliche Behandlung auch zu garantieren?

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat wird die Motion so rechtzeitig behandeln, dass die verlangten Auskünfte bis zur 2. Lesung der Ortsplanungsrevision vorliegen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Martin Spillmann geht es offenbar um eine sofortige Erheblicherklärung und nicht nur um die reine Überweisung. Dann kann das Baudepartement auch die Anregungen von Karl Kobelt bearbeiten. Das wäre tatsächlich vernünftig.

Urs Bertschi verweist auf den in der Motion enthaltenen Auftrag. Insofern ist die Zeitlimite gesetzt.

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass in der nachfolgenden Abstimmung 2/3 der anwesenden 38 Ratsmitglieder (26 Stimmen) einer sofortigen Behandlung zustimmen müssten.

Abstimmung

über die sofortige Behandlung der Motion:

Für die sofortige Behandlung der Motion stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 10:25 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion abgelehnt hat. Die Motion wird nun an den Stadtrat überwiesen. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat auf die 2. Lesung der Ortsplanungsrevision Bericht und Antrag erstatten wird.

4. Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1985

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1985.1

Ivo Romer befindet sich im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK, verweist auf den allen bekannten schriftlichen Bericht der GPK. Er hat ja in der Presse eine überdurchschnittliche Publizität erhalten, die vielleicht nicht bei allen Lesern ausserhalb der Stadt Zug Freude verursacht hat. Eine weitere, auf zwei Jahre befristete Eisverbilligung für die Junioren des EVZ dürfte weitgehend unbestritten sein. Dem Stadtrat gebührt Dank für die in mühseligen Verhandlungen erreichten Beiträge der meisten zugerischen Gemeinden. Im Hinblick auf die Eröffnung des neuen Stadions (zum dannzumaligen Zeitpunkt läuft die zweijährige Lösung ab) müssen sich aber sowohl der Stadtrat als auch die Verantwortlichen des EVZ Gedanken machen für eine definitive Verankerung dieser ganz speziellen Jugendsportförderung. Von den in der GPK bei der Beratung des aktuellen Geschäfts eingebrachten Ideen verdient eine von Kollegin Monika Mathers besonders aufmerksame Prüfung. Auch der Gedanke, der EVZ solle von allen Junioren einen kostendeckenden Mitgliederbeitrag in der Höhe von Fr. 500.--/Jahr verlangen, wobei die Stadt Zug den aus Zug stammenden Junioren einen Förderbeitrag von Fr. 450.-- zukommen lässt, verdient die wohlwollende Prüfung. Dann nämlich wären die übrigen zugerischen und auch die ausserkantonalen Gemeinden voll in der Pflicht! Namens der GPK, und auch namens der CVP-Fraktion, für die Urs B. Wyss ebenfalls spricht, wird Zustimmung zur Vorlage des Stadtrates beantragt.

Manuel Brandenburg: Für die SVP-Fraktion ist es unbestritten, dass die Jugendförderung einen hohen Stellenwert hat, gerade auch beim EVZ, welcher ein Aushängeschild für die ganze Stadt Zug ist. Gleichzeitig wird aber an die uralten Vorstösse bezüglich Zentrumslasten der Stadt Zug hingewiesen, welche beim Stadtrat deponiert sind und nie im GGR behandelt werden. Sie verlangen eine ganz klare Auflistung dessen, was unter Zentrumslasten fällt und somit von der Stadt Zug getragen wird. Die Gemeinden beteiligen

sich daran nicht. Das Besondere an dieser Vorlage ist die darin aufgeführte Tabelle, welche die von den einzelnen Gemeinden geleisteten Beiträge zeigt. So müsste die Gemeinde Baar CHF 17'400.-- bezahlen. Sie bezahlt aber nichts. Walchwil müsste CHF 2'400.-- bezahlen, leistet aber einen Beitrag von CHF 1'000.--, obwohl diese Gemeinde über den tiefsten Steuerfuss im Kanton Zug verfügt. Das geht nicht an, weshalb nach Meinung der SVP-Fraktion heute ein Zeichen gesetzt werden muss. Die SVP-Fraktion beantragt daher, dass die Stadt nur ihren Beitrag von CHF 23'100.-- gemäss detailliertem Verteilerschlüssel zu bezahlen hat. Damit wird ein Druck aufgebaut, der nicht möglich ist, wenn nur geredet, schlussendlich aber trotzdem das gemacht wird, was man eigentlich nicht möchte. Manuel Brandenburg ist sicher, dass die Junioren auch trotzdem trainieren können.

Monika Mathers: An sich gibt es zu dieser Eismiete keine Opposition. Es wurde auch zugesichert, dass mit dem Neubau des Stadions eine neue Berechnung erfolgt. Der Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion schlägt jedoch den falschen Hund: Wer hat am Schluss den Nachteil: der EVZ bzw. seine Juniorenabteilung. Zahlreiche Personen engagieren sich mit viel Einsatz, jedoch wenig Lohn, für die Junioren. Es wäre also am falschen Ort gespart. Es muss für alle Sportarten eine Lösung für die Unterstützung der Junioren gefunden werden.

Simone Gschwind: Vorlagen zur Verbilligung der Eismiete für den EVZ-Nachwuchs sind ja in diesem Rat nichts Neues (GGR-Sitzungen vom 14.09.2004 und 21.03.2006). Viel hat sich seit den letzten zwei Vorlagen nicht geändert: Noch immer ist eine einseitige stadt-zugerische Unterstützung nicht weg zu diskutieren. Die letzten beiden Male wurde der EVZ aufgefordert, auch finanzielle Beiträge von den anderen Gemeinden zu organisieren. Es war Wunsch des GGRs, dass jede Gemeinde für ihre Nachwuchsspieler Pro-Kopf-Beiträge leisten soll. Nicht nur von der GPK wurde der Ruf nach unterschiedlichen Mitgliederbeiträgen je nach kantonalen und auch ausserkantonalen unterstützungswilligen Gemeinden laut (vgl. Votum von Ivo Romer vom 21.03.2006). Mit der 2006 erneut ausgesprochenen Befristung hoffte man damals, wenigstens mittelfristig eine Entlastung nach dem Verursacherprinzip zu erhalten und weitere Gemeinden für namhafte Spenden zu gewinnen. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Ein GGR-Mitglied prophezeite 2006 schon, dass der Rat heute wieder vor der selben Diskussion stehen würde. Immerhin, insgesamt ist der Beitrag der Gemeinden gestiegen. Auch der Kanton kann nun doch noch etwas mehr als die versprochenen CHF 4'000.-- beisteuern. Dem EVZ gelingt es zwar sehr wohl, für das „Business“ Eishockey ein Vielfaches an Finanzen zu organisieren. Aber bei den anderen Gemeinden des Kantons oder gar über dessen Grenzen hinaus Gelder locker zu machen, ist um Einiges schwieriger. Bezüglich Spartenrechnung: Es ist ja schön und gut, wenn die Stadt vom EVZ Einblick in diese Rechnung erhält. Aber wirklich aussagekräftig ist sie nicht. Es fehlt die Einnahmeseite. (Wo finden sich zum Beispiel die Mitgliederbeiträge und Sponsoring-Einnahmen?) Bereits 2006 ortete hier Ivo Romer im Namen der GPK Optimierungspotenzial. Er sagte: „Bei einer Bilanzsumme von CHF 1 Mio. erscheinen CHF 130'000.-- für Büro und Verwaltung doch etwas hoch dotiert“ und forderte Massnahmen. Auch andere wiesen auf das Sparpo-

tenzial bei den hohen Büro- und Verwaltungskosten hin. Die aktuellen Zahlen zeigen: Sie haben sich nochmals stark erhöht. Nach wie vor bleibt ein ungutes Gefühl. 2006 wurde die Frage geäussert, ob indirekt die Nationalliga A-Mannschaft gesponsert werde. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Sport- und Jugendförderung etwas kosten darf. Doch wo ist die Grenze? In der SP-Fraktion wurde darüber lange diskutiert.

- Soll Zug, obwohl nur knapp ein Fünftel aller Spieler aus der Stadt sind, wirklich weiterhin und nun sogar etwas mehr als CHF 100'000.- zahlen? Das würde für jeden Stadtzuger CHF 2'100.- oder pro Nachwuchsspieler jeweils knapp CHF 400.- ausmachen.
- Wie hoch darf die Eigenleistung sein?
- Was passiert, wenn andere renommierte Vereine mit Juniorenabteilungen und Aktivitäten in diesem Bereich auch solche Forderungen stellen (wie z.B. der SAC, der Jachtclub oder andere)?

FAZIT: Die SP-Fraktion hat in den vergangenen Jahren immer wieder mit Murren diesem Betrag zugestimmt. Nun will sie keinen derart hohen Betrag sprechen. Es kann nicht sein, dass man alle zwei Jahre wieder am gleichen Punkt steht. Es ist nie der ideale Zeitpunkt, Bedingungen zu ändern. Aber irgendwann muss dies in Angriff genommen werden. Auch die SP-Fraktion findet die Nachwuchsförderung des EVZs eine gute Sache, die finanzielle Anerkennung verdient. Es reicht aber nicht, wenn (fast) nur die Stadt dies anerkennt. Alle Gemeinden, aus denen Jugendliche beim EVZ trainieren und v.a. auch der EVZ selbst sind gefordert. Der EVZ betreibt Supportclubs mit enormen finanziellen Einkünften wie auch Sponsoring (auch in der Juniorenabteilung) und ist gut vernetzt, er pflegt erstklassige Beziehungen zu Personen und Wirtschaft, welche ihrerseits Zugänge zu finanziellen Mitteln haben. Die SP-Fraktion beantragt, den Beitrag für die Verbilligung der Eismiete auf CHF 50'000.-- zu reduzieren. (Dies hatte die CVP-Fraktion übrigens schon 2006 beantragt).

Eine Bemerkung am Schluss: Nur gerade 1% des EVZ-Nachwuchses ist weiblich. Und dies, obwohl der EVZ lange Jahre eine sehr erfolgreiche Damenmannschaft hatte (2003/04 und 2004/05 Schweizermeister, die letzten zwei Jahre Vizemeister). Allerdings wurde diese Mannschaft Ende der Saison 2006/07 aufgelöst. Unter anderem hatte fehlender Nachwuchs für die Damenmannschaft den EVZ zu diesem Schritt bewogen. Simone Gschwind kann sich nicht vorstellen, dass bei einer engagierten Nachwuchsförderung nicht wieder mehr Mädchen angesprochen werden können. Fraueneishockey ist vielleicht eine Randsportart, aber immerhin seit 2006 eine Olympische. 2006 waren 6 Zuger Spielerinnen dabei. Deshalb sei an dieser Stelle der EVZ aufgefordert, sich auch wieder vermehrt beim weiblichen Nachwuchs zu engagieren.

Stadtrat Hans Christen: Die Stadt Zug befindet sich zurzeit in einer schwierigen Situation mit den anderen Gemeinden des Kantons Zug. Mit den anderen Gemeinden laufen Verhandlungen auf einer ganz anderen Ebene (NFA und ZFA). Das heutige Geschäft ist daher auf einer tieferen Ebene anzusiedeln. Es geht hier in der Vorlage auch um erheblich kleinere Beträge als in den zurzeit laufenden Verhandlungen. Stadtrat Hans Christen ersucht den GGR dringend, die für die Stadt Zug zukunftsweisenden Verhandlungen mit den anderen Gemeinden nicht zu gefährden. Mit der Ablehnung oder Kürzung die-

ses Beitrages würde ein völlig falsches Zeichen gesetzt. Es geht hier nicht um einen Sponsoringbeitrag an den EVZ, sondern an die Verbilligung der Eismiete. Der Beitrag wird von der Stadt an die Kunsteisbahn Zug AG überwiesen, mit der Aufforderung, die Eismiete entsprechend zu reduzieren. Stadtrat Hans Christen appelliert dringend an den GGR, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die sehr schwierigen Gespräche mit den Gemeinden nicht einfach zu negieren.

Urs Bertschi legt zur Illustration eine Folie auf, welche die aktuelle Sponsorenliste für die Juniorenabteilung aufzeigt. Allein mit diesen Sponsorengeldern kann der eine oder andere m2 Eis hergestellt werden.

Martin Eisenring unterstützt das Votum von Stadtrat Hans Christen. Es ist bekannt, dass die Stadt Zug im Rahmen des ZFA und NFA vor grossen Herausforderungen steht. Den Exekutivorganen ist daher auch das nötige Vertrauen entgegenzubringen und für die schwierigen Verhandlungen den Rücken stärken. Es kann nicht sein, dass das Parlament der eigenen Regierung in den Rücken fährt. Die Diskussion wird aber im Zusammenhang mit dem ZFA mit Sicherheit weiterverfolgt werden. Es wäre auch wichtig, Resultate zu erfahren. Manuel Brandenberg hat es bereits angesprochen: es kann nicht sein, dass die Stadt Zug so hohe Beiträge abgibt und andere Gemeinden tiefere Steuern einverlangen als die Stadt Zug. Dieses Problem ist erkannt worden. Die bürgerlichen Parteien sind gewillt, dieses Spiel nicht einfach mitzuspielen. Aufgrund der „Geringfügigkeit“ dieser Beträge muss der GGR dem Stadtrat den Rücken stärken, um ein gutes Verhandlungsergebnis in den laufenden Diskussionen mit den Gemeinden erzielen zu können. Dies ist von wesentlich grösserer Tragweite für die Stadt Zug als der heute zur Diskussion stehende Beitrag.

Hans-Beat Uttinger: Wieso muss sich der Stadtrat um diese Beiträge kümmern? Wenn eine Kürzung beschlossen wird, hat sich der EVZ um die Beiträge anderer Gemeinden zu kümmern. Wieso ist das eine Aufgabe des Stadtrates und nicht des EVZ?

Stadtrat Hans Christen hat im letzten Dezember zusammen mit dem Präsidenten des EVZ alle Gemeinden angeschrieben und anschliessend mit diesen auch verhandelt. Es handelte sich um ein gemeinsames Projekt EVZ und Stadt Zug, weil die Stadt Zug auch für die Juniorenförderung zuständig ist und diese Gegenstand des Leitbildes Sport ist. Zudem ist es für die Stadt Zug einfacher, mit den Gemeinden zu verhandeln, als wenn dies beispielsweise ein Sportverein aus dem Ägerital machen muss.

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart fasst die vorliegenden Anträge zusammen:

- Antrag Stadtrat, unterstützt von der GPK, für einen jährlichen Beitrag von CHF 103'000.--
- Antrag SVP-Fraktion für einen jährlichen Beitrag von CHF 23'100.--
- Antrag SP-Fraktion für einen jährlichen Beitrag von CHF 50'000.--

Es wird eine Dreifach-Abstimmung durchgeführt.

Dreifachabstimmung

Für den Antrag des Stadtrates und der GPK stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 21 Jastimmen das absolute Mehr von 19 bereits erreicht ist, weshalb sich eine Abstimmung über die beiden anderen Anträge erübrigt. Der Antrag des Stadtrates und der GPK ist somit gutgeheissen.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 6 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 21:14 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1477
betreffend Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1985 vom 8. Juli 2008:

1. Dem Eissportverein Zug (EVZ) wird für die Jahre 2009 und 2010 an die Miete von Eisflächen der Kunsteisbahn Zug AG zugunsten der Nachwuchsabteilung ein Beitrag von jährlich CHF 103'000.-- bewilligt.
2. Der Beitrag gilt für mindestens 250 Jugendliche; sind es weniger, wird der Betrag anteilmässig gekürzt.
3. Der Beitrag ist jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung aufzunehmen. Die Zahlung erfolgt direkt an die Kunsteisbahn Zug AG.
4. Für die Ausrichtung des Beitrages hat der Eissportverein Zug (EVZ) jeweils eine Jahresrechnung sowie eine Spartenrechnung einzureichen, welche den Kostenaufwand für die Jugendlichen transparent darstellt.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Motion der SVP-Fraktion vom 29. Januar 2008 betreffend Einsetzung eines Sozialinspektors

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1983

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 447 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Jürg Messmer dankt dem Stadtrat für Bericht und Antrag Nr. 1983 vom 24. Juni 2008. Bis und mit Punkt 3 ist die SVP-Fraktion mit dem Stadtrat einer Meinung. Ab Punkt 4, Haltung des Stadtrates, gehen diese aber auseinander. Nach Meinung des Stadtrates ist es nicht notwendig, weitere Massnahmen zu ergreifen, um im Sozialwesen allfälligen Missbrauch zu verhindern. Die heute gängige Methode sei effektiv genug. Der Stadtrat geht zudem davon aus, dass sich Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, korrekt verhalten. Trotzdem muss er aber eingestehen, dass es Ausnahmen gebe. Jürg Messmer zieht hierzu einen Vergleich mit den Autofahrern. In der Regel fährt der Autofahrer korrekt. (Dies wurde kürzlich in einem Leserbrief von Stadtrat Andreas Bossard bestätigt). Trotzdem werden mögliche Missbräuche, sprich lange gerade Strasse = Rennstrecke, konsequent mit entsprechenden Massnahmen, sprich Schwellen oder anderen Hindernissen auf der Strasse, verhindert. Warum also nicht auch in der Sozialhilfe? Solange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, wird immer der schale Nachgeschmack bleiben, es könnte ja doch irgendwo etwas nicht stimmen. Also sollte man einen Versuch starten. Jürg Messmer ist überzeugt, dass ein Sozialinspektor infolge einer geringeren Standortattraktivität sowie weniger Missbräuchen finanziell mehr bringt als dass er Kosten verursacht. Die präventive Auswirkung lässt sich zwar nicht sofort messen, trotzdem wäre sie vorhanden. Viel wichtiger aber als die finanziellen Auswirkungen ist jedoch, dass das Vertrauen der Bevölkerung in das Sozialsystem gestärkt wird. Zudem würde man endlich Aufschluss erhalten darüber, wie gross die unberechtigten Bezüge tatsächlich sind und was die Stadt Zug effektiv zu bezahlen verpflichtet ist. Der erste Einsatz soll auf zwei Jahre befristet sein. Nach dem Ablauf dieser Frist wird anhand einer Kosten-Nutzenanalyse über das weitere Vorgehen wieder beraten. Aus Gründen des Erfahrungsaustausches, der Wirtschaftlichkeit sowie der Vergleichbarkeit soll die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden ebenfalls gesucht werden. Somit würde

sich die Einrichtung einer Teilzeitstelle anbieten. Rund CHF 70'000.-- wurden an der letzten Budgetsitzung dem Stadtrat zur Verfügung gestellt, um eine Klientelbefragung durchzuführen. Ob eine solche Befragung wirklich einen Nutzen hat, um allfälligen Missbrauch aufzudecken, ist fraglich. Aus den oben erwähnten Gründen stellt die SVP-Fraktion folgenden Antrag:

Es sei die Stelle eines Sozialinspektors, befristet auf zwei Jahr, zu schaffen. Diese untersteht dem Finanzdepartement. Nach Ablauf eines Jahres ist dem Rat erstmals, zwei Monate vor Ablauf des zweiten Jahres ein weiteres Mal Bericht zu erstatten.

Die SVP fordert also nichts Unmögliches oder gar Unmenschliches. Im Gegenteil! Die wirklich Bedürftigen werden so geschützt vor der gängigen Meinung „Sozialhilfebezügler sind eh alles Schmarotzer“. Deshalb erhofft sich Jürg Messmer die nötige Unterstützung hier im Rat für dieses Anliegen. Jede hier vertretene Partei hat ihre Gründe, um im Sozialwesen Klarheit und Transparenz zu fordern. Um genau das zu erreichen, sollten sie diesem Antrag zustimmen. Vielleicht sind Befürchtungen im Rat, dass die geschaffene Stelle nach Ablauf der zwei Jahre als gegeben angeschaut und beibehalten wird. Sollten keine brauchbaren Resultate herauskommen, wird aber Jürg Messmer der erste sein, der für das Einsparen dieser Stelle votieren wird. Beim vorigen Traktandum hat der Rat CHF 200'000.-- gesprochen. Stadtrat Hans Christen nennt diese CHF 200'000.-- für zwei Jahre einen kleinen Betrag. Ein Sozialinspektor kommt die Stadt Zug für die zwei Jahre auf keine CHF 200'000.--. Jürg Messmer ersucht daher, diesen „klitzekleinen“ Betrag, den ein Sozialinspektor kostet, zu unterstützen und die Chance zu gewähren, für zwei Jahre eine Kontrolle einzuführen. Dann zeigt sich, ob der Rat mit seinem Beschluss falsch gelegen ist oder ob tatsächlich mehr Missbrauch vorhanden ist, als immer wieder weisgemacht wird.

Martina Arnold: Wie im Bericht des Stadtrates zu lesen ist, reichten Fraktionskollegin Isabelle Reinhart und Martina Arnold vor gut 2 Jahren ein Postulat betreffend Sozialhilfe in der Stadt Zug ein. Das Postulat beauftragte den Stadtrat, zu prüfen, wie Missbräuche beim Bezug städtischer Sozialhilfeleistungen eingedämmt werden können. Der Grund dieses Postulates war die Feststellung, dass in der Stadt Zug die Anzahl der Sozialhilfeempfänger und damit die Kosten der Sozialhilfe Jahr um Jahr anstiegen. Für das Jahr 2005 waren CHF 2 Mio. budgetiert. Ausgegeben wurden über CHF 3 Mio., also über 50% mehr! Im Rechnungsbericht begründete der Stadtrat diese massive Überschreitung mit dem kurzen Satz: „Weitere Zunahme der Fälle und allgemein höhere Fallkosten“. Nun, die Antwort auf unser Postulat folgte drei Monate später und war ziemlich zufriedenstellend. Der Stadtrat legte dar, dass die Stadt Zug über genügend Kontrollmechanismen und Sanktionen verfüge und auf diesem Gebiet gut mit der Polizei zusammenarbeite. Zudem trug er vor, die Zunahme der Sozialfälle in den letzten Jahren sei auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen und stehe nicht im Zusammenhang mit Missbräuchen. Das Postulat wurde daher im GGR als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Jetzt, zwei Jahre später, kommt die SVP mit einem Vorstoss und verlangt die Einsetzung eines Sozialinspektors in der Stadt Zug. Gleichzeitig hat die SVP-Fraktion des Kantonsrates dem Regierungsrat eine Motion betreffend Einführung von Sozialinspektoren eingereicht. Leider hat der Regierungsrat

diesen Vorstoss noch nicht behandelt. Die Debatte im Kantonsrat steht noch aus. Schade! Die Meinungen der Kantonsräte aus den 11 Zuger Gemeinden, insbesondere auch Hinweise auf eventuelle Missbräuche, interessieren. Deshalb ist die CVP-Fraktion nicht gewillt, heute die städtische SVP-Motion von der Geschäftskontrolle abzuschreiben oder gutzuheissen, sondern möchte die Stellungnahme des Regierungsrates und des Kantonsrates abwarten. Die Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der städtischen SVP, eine auf zwei Jahre befristete 50% Stelle eines Sozialinspektors ins städtische Budget 2009 aufzunehmen, nicht zu. Ein solches Vorgehen mit beträchtlichen Kosten scheint ohne eingehende Abklärungen nicht vertretbar. Sollten mehrere Zuger Gemeinden an einem Sozialinspektor interessiert sein, könnte man eine kantonale oder regionale Lösung suchen. Für die Stadt Zug sind die Kosten eines Alleinganges aufgrund des heute bekannten Sachverhaltes nicht gerechtfertigt. Übrigens will auch der Sozialvorsteher der erheblich grösseren Stadt Luzern keinen stadt eigenen Sozialinspektor. Der Luzerner Sozialdirektor Ruedi Meier meint, eine solche Anstellung lohne sich nicht. Eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in diesem Bereich könne er sich jedoch vorstellen. Martina Arnold ersucht den Rat daher nochmals, den Entscheid des Kantonsrates abzuwarten, bevor das Budget 2009 mit einer neuen Stelle belastet wird. Es wird gehofft, dass die Diskussion im Kantonsrat die Notwendigkeit eines Sozialinspektors klären wird. Die CVP-Fraktion möchte die SVP Motion daher heute weder abschreiben noch gutheissen. Zum Schluss aus einem Artikel eines Journalisten in der NZZ vom 12. Juli 2008 über Herausforderungen der Sozialhilfe. Zitat: „Die tatsächliche Bedeutung eines Sozialinspektors, um den Missbrauch zu bekämpfen, wird überschätzt. Sein Gutes hat der Sozialinspektor dennoch. Dies rein durch die Tatsache, dass es ihn gibt. Er erzielt eine beruhigende Wirkung nach aussen und kann auch präventiv wirken.“

Nicole Kistler: Es besteht wohl - und zwar nicht nur innerhalb der Reihen der FDP - dahingehend Einigkeit, dass die Ausrichtung staatlicher Gelder zu Missbrauch Anlass geben kann und namentlich Sozialhilfemissbrauch bekämpft werden muss. Dem Bericht und Antrag des Stadtrates kann diesbezüglich entnommen werden, dass er Fälle von Sozialhilfemissbrauch nicht duldet und mit allen Konsequenzen zu ahnden gedenkt. Er ist der Ansicht, dass das Sozialamt der Stadt Zug über die dazu erforderlichen Mittel verfügt und diese auch einsetzt. Der Vorsteher des Sozialamtes vertritt die Meinung, dass praktisch alle Fälle von Sozialhilfemissbrauch aufgedeckt werden. Er befindet die bislang praktizierte „kombinierte Strategie“ für gut und will daran festhalten. Soweit so gut. Unter Einbezug der bisherigen Erfahrungen kommen in der FDP-Fraktion allerdings Zweifel auf, erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Berichts aus dem Departement Bossard - die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben das ihre dazu beigetragen. Bietet das Kontroll- und Sanktionssystem tatsächlich Gewähr, dass Sozialmissbrauch nicht vorkommt bzw. aufgedeckt wird? Greifen die Verfahrensabläufe? Werden sie konsequent eingesetzt? Und letztlich die entscheidende Frage: Sind tatsächlich in lediglich rund 3.8 % der Fälle Massnahmen irgendwelcher Art angezeigt? Die FDP-Fraktion ist sich einig: Es kann nicht sein, diese und andere Fragen durch den Einsatz eines Sozialinspektors zu klären; eine verwaltungsinterne Lösung mit der Schaffung einer (weiteren) unbefristeten Stelle lehnt die Fraktion klar ab. Für die Fraktionsmehr-

heit ist indessen die Schaffung einer befristeten Lösung in Form eines verwaltungsexternen Controllings durchaus wünschenswert. Dabei müssten bzw. müssen nicht nur die Sozialhilfebezüger, sondern auch das Amt und die Amtsführung in das Controlling einbezogen werden. Insgesamt würde die FDP-Fraktion verschärfte Kontrollen begrüßen, wobei selbstverständlich das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmen muss. In diesem Sinne beantragt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion, lehnt aber zugleich die geforderte Einführung der befristeten stadtinternen Stelle ab, sondern verlangt die Ausweitung des Kontrollauftrages an die PWC.

Astrid Estermann: Eigentlich ist es nicht gerade erheblich, mal rein finanziell betrachtet, was ein Sozialhilfebezüger mit Missbrauch an Schaden anrichten kann, wenn man es mit einem Steuerhinterzieher aus der Ledersessel-Klasse vergleicht. Trotzdem ist es wichtig und richtig, dass man Missbrauch bei der Sozialhilfe energisch auf den Leib rückt. Die Sozialwerke basieren auf einem gesellschaftlichen Vertrag zwischen der grossen Mehrheit von Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind, viel Geld zu zahlen für die Sicherheit der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Das ist eine grosse Errungenschaft der europäischen Demokratien, an der wir festgehalten werden muss. Verliert nun aber die zahlende Mehrheit das Vertrauen in die Sozialwerke und befürchtet, dass mit ihrem Geld Missbrauch betrieben wird, dann verliert das System seine Grundlage. Und dieses Risiko darf nicht eingegangen werden. Es ist deshalb wichtig, dass Kontrolle ausgeübt wird. Dabei gibt es verschiedene Modelle. Entweder führen Sozialarbeitende die Kontrolle gerade selbst durch, indem ihnen genügend Kontrollinstrumente und Zeit in die Hand gegeben werden, oder die es werden Sozialinspektoren eingeführt, die aufgrund der Meldungen der Sozialarbeitenden dann ihre Abklärungen treffen. In Zürich wurden die meisten Fälle, welchen die Sozialinspektoren nachgehen, von den Sozialarbeitern selbst gemeldet, da sie schlicht die nötige Zeit nicht hatten, um diese Kontrollen selbst durchzuführen. Wenn 150 - 160 Dossiers bearbeitet werden müssen, bleibt nach Abzug von Sitzungen, Ferien usw. von der Jahresarbeitszeit gerademal 45 Minuten pro Monat und Fall übrig, um Kontrollen und Abklärungen vorzunehmen, Gespräche zu führen, finanzielle Hilfe auszuzahlen usw. Das ist schlichtweg nicht möglich. Zürich hat daher ein anderes Modell eingeführt. Das ist durchaus möglich. Zug hat aber ein anderes Modell. Aus den Anträgen nach Sozialinspektoren spricht ganz klar das Misstrauen, dass Sozialarbeitende keine Kontrolle ausführen können und blindwegs allen Sozialhilfebezügern Geld auszahlen. So ist es aber nicht. Die Sozialarbeitenden nehmen sehr wohl dieses Mandat, das ihnen übertragen ist, ernst, wollen Kontrollen ausüben und setzen sich dafür ein, dass nur Geld an tatsächlich Berechtigte ausbezahlt wird. Ein Vergleich könnte auch bei den Steuern angebracht werden: Man geht davon aus, dass beim Steueramt Kontrollen ausgeübt werden und nicht einfach mangels Interesse die Steuereingaben der Bürger und Bürgerinnen übernommen werden und so Steuerinspektoren eingestellt werden müssen, welche diese Kontrollen wahrnehmen. Es ist ganz klar: Bei den Fallzahlen für die Sozialhilfe in Zug besteht die nötige Zeit, um Kontrolle auszuführen. Beide Modelle sind geeignet, beide Modelle kosten, beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile. Das Zuger Modell hat sich bewährt, also kann es beibehalten werden. Bei einer Mandatierung an PWC hat Astrid Estermann etwas Bedenken bezüglich Da-

tenschutz, müssten doch diese über die nötigen Daten verfügen, um die verlangten Kontrollen auszuüben. In Bern und Zürich wurden den Sozialinspektoren die nötigen Kontrollinstrumente zur Verfügung gestellt. Es ist sehr schwierig, einer externen Institution dieses Mandat zu übertragen.

Franz Akermann: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates auf Nichtüberweisung der Motion. Das Problem eines möglichen Missbrauchs von Sozialhilfe wurde bekanntlich bereits vor zwei Jahren abgehandelt. Schon damals wurde in einer sehr detaillierten Antwort aufgezeigt, dass die Kontroll- und Sanktionsmechanismen genügen. Es bestand kein Handlungsbedarf. Die jetzt vorliegende SVP-Motion geht weiter und fordert einen Sozialinspektor. Dies, weil in einer Grosstadt und einer Industriestadt diesbezüglich Probleme aufgetreten sind. Eine Motion einzureichen, welche nur auf Vermutungen basiert, ist sachlich unzweckmässig. Es ist eine Überreaktion oder wohl eher eine PR-Aktion. Eine Interpellation hingegen wäre angemessen gewesen. Eine Nachfrage, ob sich was verändert habe und ob Handlungsbedarf bestehe. Der Antwort des Stadtrates ist erfreulicherweise zu entnehmen, dass auf rund 400 Dossiers lediglich in 4% der Fälle eine Verwaltungsmassnahme, bzw. bei 1 % eine Strafmassnahme notwendig war. Die bisher von der Fachstelle für externe Abklärungen jährlich extern ausgegebenen Beträge liegen bei rund CHF 20'000--.. Die Kosten für einen Sozialinspektor würden hingegen ein Vielfaches betragen, wären also unverhältnismässig hoch. Die im Bericht aufgeführte genügende personelle Dotierung der Fachstelle ist offenbar ein guter Ansatz zur Vermeidung von Missbrauch. Zudem macht es wirklich mehr Sinn, Geld für eine gute Betreuung der Hilfeempfänger auszugeben, wie nachher für den Detektiv und für allfällige weitere teure Verwaltungs- und Strafmassnahmen. Eine gute Prävention ist human und kostengünstig, sie erspart den Sozialinspektor. Das Zürcher-Modell mit den hohen Dossierzahlen pro Sozialarbeitenden hat Schiffbruch erlitten und wird trotz Sozialinspektoren nach unten korrigiert. Die Stadt Zug soll sich daher vor einer Erhöhung der Dossierzahl pro Mitarbeitenden hüten. Im Namen der Fraktion bedankt sich Franz Akermann beim Sozialamt für die gute Arbeit, die dort in einem zuweilen harten Umfeld geleistet wird. Es bleibt die Hoffnung, dass bei allen begründeten und auch den geschürten Missbrauchsängsten das Ziel der Sozialhilfe nicht vergessen geht, nämlich die Not von Bedürftigen – die es auch hier gibt - zu lindern.

Stadtrat Andreas Bossard: Wie aus der Vorlage ersehen werden kann, tut die Stadt Zug alles, dass die Sozialhilfe denen zugute kommt, die sie wirklich nötig haben. Der Sozialhilfemissbrauch wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angegangen. Für die wenigen Verdachtsfälle werden die in der Vorlage erwähnten ständigen Kontrollmechanismen erfolgreich angewendet. Um diese Kontrollmechanismen auszubauen, bestehen auch Kontakte mit anderen Gemeinden und Städten. In den Gemeinden Bern, Biel, Ittigen und Köniz z.B. testen vier Pilotgemeinden unter anderem den Einsatz von Sozialinspektorinnen und Inspektoren. Das Zuger Sozialdepartement verfolgt dieses Pilotprojekt mit Interesse. Mit den ersten Ergebnissen aus den vier Gemeinden ist Ende 2008 zu rechnen. Innerhalb der Sozialdirektorenkonferenz der Schweizer Städte tauscht man sporadisch die Erfahrungen aus. Alle Sozialdienste und Sozialpolitiker sind unisono

der Meinung, dass dem Missbrauch mit klugen Mitteln begegnet werden soll. Stadtrat Andreas Bossard wird die Auswertung dieses Pilotprojektes dem Stadtrat vorlegen. Falls Parallelen zur Stadt Zug gezogen werden können, wird er dem Stadtrat weitere Massnahmen vorschlagen. Die zugerischen Sozialhilfebeziehenden müssen die persönlichen finanziellen Verhältnisse bereits heute offen legen. Diese werden immer wieder gründlich durchleuchtet. Die Fälle wachsen in ihrer Komplexität. Vier Augen sehen mehr: Dieses Prinzip wird seit Jahren erfolgreich angewendet. Systematisch werden Dossierkontrollen vorgenommen. Dabei werden Mietverträge, Kontoauszüge etc. neu eingefordert. Bei anderen Dienststellen (Steuerverwaltung, Strassenverkehrsamt, Ausgleichskasse etc.) werden periodisch Abfragen getätigt. Es gibt aber Fälle, bei denen alle Akten in Ordnung sind, und die Sozialarbeitenden trotzdem ein ungutes Gefühl haben. In diesen Fällen sucht man via den Leiter des Sozialamtes den Kontakt zum zuständigen Stadtrat. Dieser Missbrauchsverdacht wird professionell angegangen. Dabei wird der Stadtrat sofort informiert. Die Einschaltung der Polizei ist da sehr oft der erste Schritt oder unter Umständen wird ein Privatdetektiv eingeschaltet. Diese führen verdeckte Ermittlungen durch. In Winterthur hat die gleiche Debatte im Parlament ebenfalls stattgefunden. Zitat: Auch Sozialvorsteherin Maja Ingold (EVP) ist überzeugt, dass es in Winterthur nach wie vor keine Sozialinspektoren braucht. Die Ergebnisse aus Gemeinden mit Sozialinspektoren - wie die Stadt Zürich - würden zeigen, dass deren Erfolgsquote sich nicht wesentlich von derjenigen Winterthurs unterscheidet. (Zitatende). Der Stadtrat ist nach wie vor gewillt, allfälligen Sozialhilfebetrug professionell anzugehen. Der Stadtrat überlässt es dem GGR, ob er die angekündigte neue Stelle schaffen will oder nicht. Stadtrat Andreas Bossard persönlich wehrt sich nicht dagegen. Ob eine interne oder externe Lösung gewählt wird, muss bezüglich Datensicherheit noch geklärt werden.

Stadtrat Hans Christen: Die Überprüfung dieser Fälle auf Mandatsbasis ist der richtige Weg, sicher nicht über eine 50%-Stelle. Aufwand und Ertrag stimmen bei einer 50%-Stelle ziemlich sicher nicht, müssen doch zum Lohn auch die Sozialleistungen, die Infrastruktur usw. dazu gerechnet werden. Schlussendlich geht es um Kosten von gegen CHF 175'000.-- pro Jahr. Diese Meinung vertritt auch der Stadtrat, weshalb Stadtrat Hans Christen ersucht, den Antrag für eine 50%-Stelle nicht zu unterstützen.

Jürg Messmer bezieht sich auf die soeben gehörte Zahl von CHF 175'000.--. Laut Aussage von Stadtrat Andreas Bossard, werden in Einzelfällen Polizei und allenfalls ein Privatdetektiv eingeschaltet. Auch das ist nicht gratis. Die Schaffung einer solchen Stelle hat durchaus abschreckenden Charakter und zeigt, dass die Stadt Zug etwas gegen Missbrauch unternimmt und nicht für alle Paradies ist, welche hier nicht berechtigt Sozialhilfe beziehen wollen. CHF 75'000.-- hat dieser Rat auch schon schlechter ausgegeben, weshalb der Antrag der SVP-Fraktion durchaus unterstützt werden kann.

Stadtrat Hans Christen: Letztes Jahr sind für diese Kontrollen durch Privatdetektive ganze CHF 12'000.-- ausgegeben worden. Eine 50%-Stelle kostet nach Vollkostenrechnung den genannten Betrag. Ob das verhältnismässig ist, wird bezweifelt. Der Stadtrat ist

gerne bereit, punktuell Kontrollen auf Mandatsbasis anzusetzen. Das bringt wesentlich mehr.

Manuel Brandenburg hat jeweils Mühe, wenn Sozialvorsteher anderer Städte sowie andere Sozialarbeitende zitiert werden, welche es nicht als nötig erachten. Diejenigen, welche zu kontrollieren wären, haben selbstverständlich kein Interesse an einer Kontrolle. Es ist gleich, wie wenn der Stadtrat sagen würde, er brauche keinen Regierungsrat, der ihn beaufsichtige. Das sei nicht nötig. Das ist aber nötig. Genauso ist es auch nötig, dass im Sozialwesen eine institutionalisierte Kontrolle für zwei Jahre geschaffen wird, um die Möglichkeit zu haben, ein gewisses abschreckendes Element in die in den letzten Jahren eskalierende Sozialgeschichte zu integrieren. Vor dreissig Jahren kannte man diese Probleme nicht: da hatte man die Familie, welche Hilfe und Unterstützung leistete. Die SVP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass man dieses Problem wieder in den Griff bekommt. Mit der Motion der SVP-Fraktion bietet sich ein erstes Element.

Martina Arnold möchte nochmals den CVP-Vorschlag beliebt machen, nämlich abwarten, bis die Stellungnahme des Kantonsrates vorliegt. Vielleicht zeigt sich dann eine regionale Lösung, wie dies in vielen anderen Kantonen bereits gang und gäbe ist. Die CVP-Fraktion sieht durchaus ein, dass eine 50%-Stelle zu teuer käme.

Stadtrat Andreas Bossard: Ende 2008 liegen die Resultate der bereits erwähnten Versuchsgemeinden in Bern vor. Gegen eine Pendenthaltung der Motion mit Zwischenberichterstattung anfangs Jahr wehrt sich Stadtrat Andreas Bossard nicht. Wenn aber die Stadt Zug vorstellig werden muss, um mit allen Gemeinden zusammen eine solche Stelle zu schaffen, wird der Weg sehr schwer.

Monika Mathers erinnert an die Aussage des Stadtrates in der GPK, wonach die Anzahl Fälle in der Stadt Zug zurückgegangen ist. Zumindest besteht kein Automatismus.

Stadtrat Andreas Bossard: Einerseits funktionieren die Beschäftigungsprojekte sehr gut. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Anzahl Fälle ist aber auch die wirtschaftliche Entwicklung. Die Tendenz zeigt aber bereits wieder nach oben.

Hans-Beat Uttinger: Natürlich gehen die Fälle zurück, wenn sich die Wirtschaft erholt und steigen wieder an, wenn sich die Wirtschaft verschlechtert. Zudem haben die Asylgesuche enorm zugenommen.

Abstimmung

über den Aussetzungsantrag von Martina Arnold bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Kantonsrates:

Für Aussetzung stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Aussetzungsantrag von Martina Arnold abgelehnt hat. § 42, Abs. 3 der GSO, sieht zwei Möglichkeiten vor: entweder wird eine Motion erheblich erklärt oder nicht. Die diversen Anträge können daher in Form von Anregungen entgegen genommen werden. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, kann über die Modalitäten der Anregungen immer noch abgestimmt werden.

Abstimmung

über den Antrag auf Erheblicherklärung:

Für Erheblicherklärung stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 17:16 Stimmen, durch Stichentscheid der Ratsvizepräsidentin, die Motion erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen hat.

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart: Es stehen nun folgende Anregungen zur Diskussion:

- Anregung der SVP-Fraktion für die Anstellung eines Sozialinspektors
- Anregung der FDP-Fraktion, für die Kontrolle auf Mandatsbasis

Stadtrat Hans Christen: Eine 50-%-Anstellung wäre schon aus Kostengründen unsinnig. Einer Kontrollfunktion auf Mandatsbasis kann an sich zugestimmt werden. Wenn der GGR nur etwas kostenbewusst ist, sollte er die Lösung auf Mandatsbasis bevorzugen.

Urs E. Meier: Offenbar ist eine Auslagerung an eine externe Revisionsfirma, wie dies die FDP-Fraktion vorschlägt, etwas problematisch. Es liegt somit nicht am GGR, darüber abzustimmen, welche Lösung intelligenter ist. Der Stadtrat hat hiezu Überlegungen anzustellen und dem GGR einen Vorschlag zu unterbreiten. Der GGR wäre schlicht überfordert, innert Minuten einen gescheiterten Beschluss zu fällen.

Hans-Beat Uttinger schliesst sich Urs E. Meier an. Einerseits kennt der GGR die genauen Datenschutzvorgaben nicht und andererseits auch nicht, ob hierfür eine Submission erforderlich ist.

Martin Eisenring: Die Kosten einer Anstellung im Rahmen von CHF 60 - 70'000.-- müssten mit denjenigen einer externen Revisionsfirma verglichen werden. Aus Erfahrung weiss aber Martin Eisenring, dass die Rechnungen dieser Revisionsfirmen schnell einmal fünfstelligen Beträge ausweisen. Es besteht nun die Chance, die ganze Problematik nochmals genau zu analysieren und die Kostenfrage als wesentlichen Bestandteil zu klären.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Motion der SVP-Fraktion betreffend Einsetzung eines Sozialinspektors** erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen ist.

6. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 23. Juni 2008 betreffend Spitalareal an der Artherstrasse

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 844 f. des GGR-Protokolls Nr. 17 der Sitzung vom 1. Juli 2008.

Stadtpräsident Dolfi Müller beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

- Zu Frage 1: Mit diesem Szenario hat sich der Stadtrat nicht auseinandergesetzt, weil er davon ausgeht, dass die Zugerinnen und Zuger dem Bebauungsplan Belvedere zustimmen. Aber es versteht sich, dass der Stadtrat bei einem Nein zum Bebauungsplan Belvedere mit dem Kanton Kontakt aufnimmt und über das weitere Vorgehen Gespräche führt. Es wird sich dann weisen, ob sich das Areal für die Errichtung eines Pflegeheims wirklich eignet. Eine allfällige langfristige Lösung kann zur Lösung des aktuellen Mangels an Pflegebetten nichts beitragen.
- Zu Frage 2: Es trifft zu, dass sich die eigentlichen Spitalbauten für die stationäre Langzeitpflege grundsätzlich eignen würden, da Alters- und Pflegeheime ähnliche Strukturen wie Spitäler aufweisen (wie Zimmer und Pflegestationen auf den einzelnen Stockwerken, Essräume, Empfang oder Cafeteria). Ein Flickwerk an diesem prominenten Ort ist aber aus städtebaulichen und architektonischen Gründen unbedingt zu vermeiden. Umfassende und aufwändige Anpassungen und Instandstellungen – so müsste u.a. die gesamte Haustechnik saniert werden – sind auch aus Kosten-/Nutzenüberlegungen nicht vertretbar. Der Kanton hat denn auch genau aus diesen Kosten-/Nutzenüberlegungen einen Spitalneubau an anderer Lage einer Sanierung vorgezogen.
- Zu Frage 3: Dieser Mix – inkl. Parkanlage und Restaurant an bester Lage - ist auf dem Kantonsspitalareal tatsächlich vorgesehen. Statt einer öffentlichen Pflegeeinrichtung ist – weil der Kantonsrat den Auftrag erteilt hat, das Grundstück zu marktgerechten Bedingungen zu verkaufen - eine Seniorenresidenz mit angegliedertem Pflegewohnheim geplant. Um auf dem Areal öffentliche Pflegeeinrichtungen zu realisieren, müsste der Kanton bereit sein, sein Land weit unter dem Verkehrswert an die Stadt abzugeben. Dies ist nicht realistisch, weil der Kanton bei einem solchen Präjudiz anderen Gemeinden ebenfalls solche Vorzugsbedingungen gewähren müsste.
- Zu Frage 4: Die sich beim Stadtrat in Behandlung befindliche Immobilienstrategie wird den entsprechenden Bedarf und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.
- Zu Frage 5: Wie die neuesten von Gesundheitsdirektor Joachim Eder bei der Beantwortung der Interpellation Lustenberger vom 6. Mai 2008 im Kantonsrat bekannt gegebenen Zahlen zeigen, werden zwischen 2015 und 2030 im Kanton Zug rund 800 Pflegebetten fehlen. Die aktuelle Warteliste von Zugerinnen und Zugern, die unverzüglich in ein Heim eintreten wollen, zeigt den dringenden Bedarf. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der sog. Spitex-Durchdringungsgrad im Kanton Zug nach wie vor ausgesprochen tief ist, und dies trotz guter Angebote und Leistungen der Spitexdienste. Pflegebetten wären beispielsweise im Moment

auch in Menzingen erhältlich. Der Stadtrat hat dem Departement SUS den Auftrag erteilt, umgehend ein Konzept mit kurzfristigen Lösungsvorschlägen zu erarbeiten, um die aktuelle Situation zu beruhigen. Es ist für den ganzen Stadtrat unbestritten, dass diese öffentliche Aufgabe in den nächsten Jahren auch mittelfristig angegangen werden muss. Nebst dem Alterszentrum Frauensteinmatt - im nächsten Jahr ist der Baubeginn vorgesehen - werden weitere Pflegeheime geplant und das hierfür erforderliche Land gesichert werden müssen. Hierfür soll im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision der nötige Handlungsspielraum geschaffen werden. Die Stiftung Pflegezentrum Baar, an der die Stadt Zug beteiligt ist, plant einen Ersatzneubau für das Pflegeschulhaus in Baar. Dort soll auch eine grössere Anzahl Pflegebetten erstellt werden. Der Stadtrat sieht vor, sich am Ersatzneubau zu beteiligen und hat dem Stiftungsrat sein Interesse mitgeteilt, um so zusätzliche Pflegebetten einzukaufen. Das geplante Vorgehen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderates oder einer allfälligen Volksabstimmung.

- Zu Frage 6: Der Stadtrat hat das Departement SUS beauftragt, ein Konzept "Langzeitpflege" zu erstellen. Mit diesem wird die künftige Strategie in der Langzeitpflege festgelegt. Mit der Strategie soll aufgezeigt werden, ob beispielsweise weiterhin Heime gebaut werden oder dezentral Pflegewohngruppen geführt werden sollen oder ob und welche Alternativen zur Pflege älterer Menschen zur Diskussion stehen. Das Konzept wird in zwei Workshops erarbeitet, an denen verschiedene Vertreter der Alterspflege sowie Mitarbeitende der Verwaltung teilnehmen. Das Ergebnis wird im Januar 2009 vorliegen. Danach wird der Stadtrat die strategische Neuausrichtung bestimmen. Insgesamt ist - auch nach der Inbetriebnahme der Frauensteinmatt - von knappen Ressourcen auszugehen. Lösungen zu finden wird wie in den übrigen Gemeinden und Kantonen mit Schwierigkeiten verbunden sein, zumal alle langfristigen Prognosen von einer stetigen Zunahme pflegebedürftiger Menschen ausgehen.

Fazit: Bitte keine Hektik in der Pflegebettfrage. Es ist sehr legitim, dass der zuständige Stadtrat Andreas Bossard auf den aktuellen Mangel hinweist. Das tut aber der ganze Stadtrat gleich, und er hat sofort gehandelt. Stadtrat Andreas Bossard ist also mitnichten der einsame Rufer in der Wüste.

Marianne Zehnder dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen, welche allerdings nur teilweise befriedigen. Es bleiben noch einige Fragen offen.

- Zu Frage 1: Es erstaunt, mit welchem Optimismus der Stadtrat dem Abstimmungsergebnis entgegensieht. Wenn man zurückdenkt an die Abstimmung beim Stadion, wie knapp das Resultat war und mit welcher tatkräftigen Mithilfe des EVZ dieser Abstimmungssieg knapp erreicht wurde. Es ist daher schon erstaunlich, wie blauäugig man in die Planung geht. Auch wenn man voll und ganz hinter einem Projekt steht, macht es trotzdem auf jeden Fall Sinn, Überlegungen für das weitere Vorgehen bei einem negativen Ausgang anzustellen. Es war schon mehrfach zu hören, dass der Stadtrat keinen Gestaltungswillen hat. Auch wenn Ivo Romer in einem Leserbrief geschrieben hat, das Land gehöre dem Kanton, und dieser könne

damit machen, was er wolle, liegt es an der Stadt, klar zu formulieren, welche Bedürfnisse vorhanden sind. In Finanzfragen weist man auch immer schnell darauf hin, dass der Kanton auf die Stadt zu schauen habe. Wenn nichts verlangt und nur positiv in die Zukunft geschaut wird, bekommt man auch nicht das, was sie vielleicht benötigt. Die Aussage des Stadtpräsidenten, wonach sich zeigen werde, ob sich das Areal für Pflegeplätze eigne, ist nicht ganz verständlich. Pflegeplätze und Altersresidenz werden schliesslich am gleichen Standort jetzt realisiert. Liegt der Unterschied beim Portemonnaie oder gibt es noch andere Gründe?

- Zu Frage 2: Argumente für die Neubaulösung in Baar gegenüber der Sanierung in Zug waren beim Kantonsspital nicht primär die Infrastrukturkosten, sondern die schwierigen Betriebsabläufe. Warum weiss der Stadtrat bereits heute, dass die gesamte Haustechnik vollständig saniert werden müsste?
- Zu Frage 4: Wann kann mit der vom Stadtrat in Aussicht gestellten Immobilienstrategie gerechnet werden?
- Zu Frage 5: Offenbar fehlen kurzfristig 120 Pflegebetten. Sind bereits Lösungsmöglichkeiten angedacht, wo kurzfristig Pflegebetten realisiert werden könnten? Werden im Rahmen der Ortsplanung Vorschläge seitens des Bauamtes unterbreitet oder liegt diese Aufgabe bei der BPK?
- Zu Frage 6: Die Vorlage betr. Prävention - Gesund altern - ist noch pendent. Bis wann darf der GGR mit dieser Vorlage rechnen?

Karl Kobelt beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Karl Kobelt ist froh um die Thematisierung der Pflegebettplanung. Schliesslich handelt es sich dabei angesichts der demografischen Entwicklung um eine grosse Herausforderung unserer Zeit. Auch der FDP-Fraktion liegt eine vorausschauende Planung und Realisation am Herzen. Allerdings setzt sie andere Akzente.

1. sind die Probleme zum Teil hausgemacht. So liegen zurzeit viele Altersheimbewohnerinnen und Bewohner, die nach dem Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA als nicht pflegebedürftig eingestuft werden (BESA 0) in Pflegebetten. Das stellte die Regierung in ihrer Interpellationsantwort vom 6. Mai zur Pflegebettsituation deutlich fest.
2. weist die Stadt Zug schweizweit die tiefste Spitex-Durchdringungsrate auf. Hier gibt es sicher Ausbaupotential.
3. – ebenfalls zum Thema hausgemachte Probleme – wurden 20 Plätze für behütetes Wohnen, die für die Stadt Zug in Steinhausen reserviert waren, offenbar aufgehoben. Es wäre interessant, vom Stadtrat selber die Gründe zu erfahren, die zu diesem Schritt geführt haben. Offenbar sind Kooperationen mit anderen Gemeinden im Tun. Das begrüsst die FDP-Fraktion sehr.

4. – ebenfalls zur Kategorie hausgemacht gehörend – sei an dieser Stelle an das Alterszentrum Frauensteinmatt erinnert. Dort sollen für über CHF 70 Mio. altersgerechte Wohnungen und Pflegebetten entstehen. Der Komplex soll im nächsten Jahr bezugsbereit sein – das stellte der Stadtrat im Herbst 2002 in Aussicht. Gestern wurden endlich die Baugespanne erstellt. Doch wie steht es mit der betrieblichen Neukonzeption? Welches Ergebnis hat die zusätzliche Projektierung gebracht, die der GGR im Juli 2007 gutgeheissen hat?
5. verfügt das Altersheim Waldheim heute über 57 Bettenplätze. Ein Szenario sieht vor, diese aufzuheben. Doch vielleicht gibt es andere Möglichkeiten. Auch diesbezüglich harrt man noch einer Antwort des Stadtrates.

Fazit: In der Pflegebettplanung sind zuerst die Hausaufgaben zu machen, bevor neue Areale für neue Bauten vorzusehen sind. Durch präventive Hausbesuche, Spitex-Ausbau und Schaffung von Alterwohnungen kann der Bedarf an Altersheim- und Pflegebetten für leicht pflegebedürftige Personen reduziert und die frei werdenden Kapazitäten für mittel- und schwer pflegebedürftige Personen bereitgestellt werden. Auf dem alten Kantonsspitalareal ist eine andere Nutzung beschlossen worden. Dies unter nahmhaftem Einbezug der Stadt. Während dem Spiel die Regeln zu ändern, widerspricht dem Fairplay. A propos Fairplay: Plötzlich wird die Pflegebettenplanung mit der Vorlage Belvedere vermischt. Nach dem Stadtratsbeschluss, in corpore dem Ja-Komitee der Belvedere-Vorlage beizutreten, hat sich nun Stadtrat Bossard mittels Plakat auf seinem Privatgrund unvermittelt als Gegner der Vorlage geoutet. Damit ist er seinen Stadtratskollegen in den Rücken gefallen und hat das Kollegialitätsprinzip massiv verletzt. Eine verlässliche und vorausschauende Politik sieht anders aus. Das Vertrauen im und in den Stadtrat wurde gestört, wenn nicht untergraben. Die FDP-Fraktion missbilligt ein solches Gebahren – umso mehr, als Zug eine geeinte und handlungsfähige Exekutive verdient und braucht. Damit noch nicht genug: Nun verlangt Stadtrat Bossard öffentlich, auf dem Belvedere-Areal seien Pflegebetten zu erstellen. Damit spielt er im letzten Moment die Belvedere-Vorlage, die seit Jahren auf dem politischen Tapet ist, gegen die Pflegebettsituation aus. Das ist keine faire Politik, eine faire Politik nota bene, die die Partei von Stadtrat Andreas Bossard in der Wählerwerbung explizit verlangt und für sich und ihn als Stadtrat beansprucht.

Urs E. Meier: Die Kobeltsche Schelte war zu erwarten. Der Beitritt zu einem Abstimmungskomitee kommt eigentlich einem Glaubensbekenntnis gleich. Wie wäre es nun, wenn die Mehrheit des Stadtrats beschliessen würde, in corpore dem katholischen Glauben beizutreten? Das Mehrheitsverhältnis im Stadtrat wäre in etwa dasselbe wie beim Beitritt zum Prokomitee Belvedere. Diese Frage will aber nur eines: wie fragwürdig und unklug und letztenendes unhaltbar der stadträtliche Mehrheitsbeschluss in dieser Sache war. Es geht nicht an, dass Mehrheitsbeschlüsse fast über eine Gesinnung zu einer Sache gefasst werden. Es können Mehrheitsbeschlüsse zu einer Sache gefasst werden, nicht aber über eine Haltung zu einer Sache. Das kann von niemandem verlangt werden und ist auch rechtlich schlicht nicht möglich.

Stadtrat Andreas Bossard: Das Departement SUS hat, entgegen der Kritik von Karl Kobelt, seine Hausaufgaben gemacht. In dieser Frage wird schon seit längerer Zeit eine Strategie verfolgt. Es wurden Betriebskonzepte erstellt. Die Gesundheitsdirektion hat wegen des akuten Pflegebettennotstandes die Gemeinden ersucht, die Aufnahmepraxis in Heimen zu ändern. So werden jetzt nur noch Pflegefälle aufgenommen. In der Vorlage Nr. 1637.2 schreibt der Regierungsrat u.a. auf Seite 6, dass die Stadt Zug auf das Empfehlungsschreiben der Gesundheitsdirektion reagiert habe. Es wird dem Stadtrat attestiert, dass dieser seine Verantwortung wahrgenommen hat. Zug hat so einen Aufnahmestop für BESA 0 und 1 erlassen. Für diese Menschen werden vermehrt Spitex-Leistungen beansprucht, weshalb auch diese Institution gefördert wird. Das Departement SUS hat im Frühjahr dieses Jahres mit einer Arbeitsgruppe das Konzept Langzeitpflege an die Hand genommen. Ein erster Workshop hat bereits stattgefunden. Bis zum Jahresende werden Szenarien vorgelegt werden. Das Betriebskonzept im Altersheim Frauensteinmatt wurde geprüft. Die lange Dauer dieses Projektes wurde aber teilweise auch durch diesen Rat verursacht. Mit dem Wettbewerb mussten nochmals zusätzlich drei Monate einberechnet werden. Das hat sich aber gelohnt, wurde doch das ursprünglich von der Stiftung Zugerischen Alterssiedlung vorgelegte Raumkonzept überarbeitet. Statt 63 können jetzt 89 Pflegebetten realisiert werden. Die Räume wurden verkleinert. Trotzdem ist die Norm eingehalten. Dies sind alles Aufgaben, die im Departement SUS geleistet wurden. Der Pflegenotstand wurde sehr ernst genommen. Er ist tatsächlich erst bekannt seit der Beantwortung der Interpellation Lustenberger im Kantonsrat im Mai dieses Jahres. In diesem Zusammenhang wurden die neusten Zahlen aufgezeigt. Heute stehen der Stadt Zug 875 bewilligte Pflegebetten zur Verfügung. Bis 2010 werden 160 und bis 2015 weitere 173 Betten fehlen. Zwischen dem Jahr 2015 und 2030 fehlen zusätzlich nochmals 800 Pflegebetten, was eine Verdoppelung der nötigen Pflegebetten darstellt. Dass hierfür irgendwo Land benötigt wird, sollte eigentlich allen klar ersichtlich sein. Heute belegen 406 Personen aus der Stadt Zug einen Altersheim- oder Pflegeplatz. Der Bestand der eigenen Betten in den vier Heimen (inkl. Mülimatt) beträgt 290. 116 Personen leben in Heimen ausserhalb der Stadt. 66 Plätze sind nicht gesichert (gemeindliche Altersheime). Die Warteliste für dringende Eintritte beinhaltet zurzeit 120 Personen. Dieses Problem wird ernst genommen und hat nichts mit dieser Abstimmung zu tun. Mit der Arbeitsgruppe wurde folgendes Szenario bereits abgesprochen:

- Ab 2011 stehen zusätzlich 30 Plätze im Frauensteinmatt zur Verfügung.
- Ab 2011 gibt es in Baar zusätzlich ca. 30 Plätze.
- Ab ca. 2013 wird aufgrund der Renovation Waldheim mit ca. 60 Plätzen gerechnet.
- Ev. in Pflegewohngruppen ca. 30 Plätze
- 100 Betten sind bei der Bauabteilung für neu zu bauende Pflegeheime angemeldet.

Das ergibt total 250 Betten. Die Bedarfsprognose der Stadt Zug sieht wie folgt aus:

- Für 2020: 440 Betten
- Für 2025: 520 Betten
- Für 2030: 600 Betten

Strategisch müssen also bereits heute Landreserven gesichert werden, damit für die Öffentlichkeit solche Betten geplant werden können. Mit dem Pflegeheim in Menzingen hat der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, damit dringend notwendige Pflegeplätze beansprucht werden können. Das sind die Gründe, weshalb Stadtrat Andreas Bossard an die Öffentlichkeit getreten ist. Diese Problematik muss der Stimmbürger im Zusammenhang mit dieser Abstimmung wissen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es müssen zuerst die intelligenten Lösungen getroffen werden. Also nicht klotzen von Anfang an, sondern prüfen, ob die Spitex verbessert oder Wohngruppen realisiert werden können. Das Gebiet unterhalb des Kirchmattschulhauses wurde der Stadt Zug im Heimschlag zugewiesen. Dieses Areal könnte ebenfalls in die Planung miteinbezogen werden. Eine Warteliste ist aber noch lange keine Eintrittsliste.

Stadtrat Andreas Bossard: Früher bestand eine sehr umfangreiche Warteliste von rund 1'000 Personen, die sich für einen Platz in einem Altersheim angemeldet hatten. Diese Liste ist inzwischen abgeschafft und durch eine Liste von Personen ersetzt worden, die sofort oder spätestens innerhalb eines Jahres eintreten möchten. Das behütete Wohnen war ursprünglich ein Projekt der Stadt Zug als Ersatz des Marienheimes. In Steinhausen wurden provisorisch Pflegebetten bewilligt, welche nun nach Hünenberg verlegt werden. Die Stiftung wurde lange von der Stadt Zug mitfinanziert, heute besteht aber kein Zusammenhang mehr.

Martin Eisenring: Es ist lobenswert, dass an der Strategie bezüglich Bedarf von Pflegebetten intensiv gearbeitet wird. In den letzten Wochen und Tagen scheint sehr viel passiert zu sein. Nachdem die Bedarfsabklärung bereits im Mai vorhanden war, hätte der GGR auch bereits vor den Sommerferien darüber diskutieren können. Die Verknüpfung so kurz vor der Abstimmung über das Belvedere ist sehr unglücklich. Es ist schade, wenn jetzt an diesem Standort, wo jahrelang eine gute Lösung erarbeitet wurde und die Pflegebettenfrage nie Gegenstand der Diskussion war, jetzt aber kurzfristig einbezogen wird. Das ist der falsche Weg. Die Pflegebettensituation muss mittel- und langfristlang geklärt werden. Es kann nicht sein, dass sich der GGR jetzt aufführt wie ein Haufen verrückter Hühner, welche die Nerven verlieren. Es muss eine klare Linie beschritten und Raum geschaffen werden, wo diese Pflegebetten realisiert werden können.

Hans-Beat Uttinger: Unabhängig davon, was auf dem Areal des alten Kantonsspitals in Zug erstellt werden soll: Eine Renovation lohnt sich nie, da das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand und die Heizungsanlage viel zu gross ist. Einzig die Pavillons könnten stehen gelassen werden. Alles andere müsste abgebrochen werden.

Karl Kobelt: Es ist richtig und wichtig, dass Stadtrat Andreas Bossard als Sozialpolitiker auch Herzblut für seine Pflegebetten investiert. Gestört hat aber die Verquickung Belvedere und Pflegebettsituation. Die schlanken Lösungen müssen in der Umsetzung adäquat berücksichtigt werden. Karl Kobelt wünscht sich auch eine etwas proaktivere In-

formationspolitik seitens des SUS, wenn schon solche Zahlen, wie sie präsentiert wurden, vorhanden sind. Dann kommt es gut.

Marianne Zehnder: In der Antwort zur Frage 4 teilt der Stadtrat mit, dass er dem GGR eine Immobilienstrategie präsentieren wird. Wann kann damit gerechnet werden?

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Strategie ist schon sehr weit gediehen.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation der Fraktion Alternative-CSP betreffend Spitalareal an der Artherstrasse beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

7. Interpellation Marianne Zehnder, AF, und Susanne Giger, SP, vom 8. August 2008 betreffend Verhalten des Stadtrates im Abstimmungskampf

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 899 f. dieses Protokolls.

Stadtpräsident Dolfi Müller beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

- Zu Frage 1a: Dem Stadtrat war bei seinem Entscheid, dem Pro-Komitee beizutreten, die Bundesgerichtspraxis selbstverständlich bekannt. Er hat sich dabei nicht auf den von den Interpellantinnen zitierten überholten Entscheid 119 Ia 271 aus dem Jahre 1993, sondern auf den neueren Entscheid BGE 130 I 290 aus dem Jahre 2004 gestützt. Das Bundesgericht hat darin ausdrücklich festgehalten, dass die Auffassung, Behörden dürften nur noch in einen Abstimmungskampf eingreifen, wenn sich eine Richtigstellung irreführender Propaganda aufdränge, sehr restriktiv sei und der neueren Praxis des Bundesgerichts widerspreche. Nachdem die Volksinitiative „Volksouveränität statt Behördenpropaganda“ am 1. Juni 2008 von Volk und Ständen klar abgelehnt worden ist, sollen Behörden wieder mit sachlichen und transparenten Informationen zur Meinungsbildung beitragen können. Dazu soll auch ein klares Bekenntnis zu einer Abstimmungsvorlage gehören. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben das Recht, auch während eines Abstimmungskampfes die Position der Behörden zu einem Abstimmungsgegenstand zu erfahren. Mit unerlaubter politischer Propaganda hat dies nichts zu tun. Das Bundesgericht hat bis heute in keinem Entscheid den Beitritt einer Behörde in ein Abstimmungskomitee für unzulässig erklärt. Dies geht insbesondere auch nicht aus dem von der Interpellantin zitierten BGE 119 Ia 271 hervor. Der Regierungsrat ist in seinem Entscheid der Argumentation des Stadtrats in den wesentlichen Punkten gefolgt. Der Regierungsrat bestätigt, dass das Bundesgericht das Gewicht nun weniger auf das Interventionsverbot als vielmehr auf die Art und Weise und ihre Wirkung legt. Jedenfalls sah der Regierungsrat keinen Grund aufsichtsrechtlich einzuschreiten. Dass der Regierungsrat dem Stadtrat gleichwohl mehr Zurückhaltung empfiehlt, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Wie dann aber ein Mitglied des Regierungsrats in der Zeitung den Entscheid kommentierte, ist doch leicht befremdlich und vor allem auch unter dem Aspekt der Gemeindeautonomie „Hart an der Grenze des Zulässigen“ (= Zitat Regierungsrätin Manuel Weichelt in der Neuen Zuger Zeitung vom 3. September 2008). Der Stadtrat hat sämtliche Sachentscheide zum Bebauungsplan Belvedere einstimmig gefällt und ist deshalb geeint in den Abstimmungskampf gegangen. Wenn ein einzelnes Mitglied des Stadtrates - notabene im letzten Moment - die Meinung gewechselt hat, kann ihm dies aus Gründen des Persönlichkeitsrechts nicht verwehrt werden. Aufgrund der dadurch veränderten Ausgangssituation hat der Stadtrat heute entschieden, als Gesamtstadtrat aus dem Komitee auszutreten und es jedem Mitglied freizustellen, als Einzelperson wieder beizutreten. Vier Mitglieder des Stadtrates werden dies auch tun.

- Zu Frage 1b: Der Stadtrat sind die Grundsätze, welche der Regierungsrat dem Kantonsrat am 29. März 2007 zum Verhalten von Exekutiven und Exekutivmitgliedern in Abstimmungskämpfen vorgestellt hat, bekannt.
- Zu Frage 2: Die Frage ist bereits mit der Beantwortung der Frage 1a beantwortet: Die neue Praxis des Bundesgericht ist von seinem Interventionsverbot abgekommen. Der Beitritt des Stadtrats zum Pro-Komitee ist im Sinne der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtes sachlich und verhältnismässig.
- Zu Frage 3: Die Diskussion um den Beitritt des Stadtrats in das Pro-Komitee zeigt, dass dem Verhalten des Stadtrats im Abstimmungskampf grosse Beachtung geschenkt wird. Der Stadtrat wird daher den Erlass von entsprechenden Richtlinien in die Wege leiten.

Heute geht es vor allem darum, die hochgefahrenene politische Auseinandersetzung mit Würde und Anstand zu beenden. Den gordischen Knoten hat der Stadtrat zu lösen. Der Stadtrat hat den Mut gehabt, als Gesamtbehörde dem Pro-Komitee beizutreten. Jetzt muss er auch den Mut haben, zuzugeben, dass er mit seinem Engagement für die Sache etwas zu weit gegangen ist, und dass er damit eine unnötige Diskussion über politische Korrektheit ausgelöst hat. Mit seinem - notabene freiwilligen - Austritt aus dem Komitee als Gesamtbehörde tut er den notwendigen Schritt zur Beruhigung der Situation. Mit den Richtlinien, die er sich geben wird, zeigt er, seine Lernfähigkeit und ermöglicht damit wieder die notwendige Sachdiskussion.

Susanne Giger bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Auf die juristische Interpretation möchte Susanne Giger nicht eingehen, sondern beschränkt sich auf die Frage 1 und interpretiert die Aussage des Stadtrates so: Stadtrat Andreas Bossard hat nicht im letzten Moment, sondern rechtzeitig in der Stadtratssitzung, als der Entscheid bezüglich Beitritt als Gesamtbehörde zum Pro-Komitee Belvedere gefasst wurde, diesem Beitritt nicht zugestimmt. Der Beschluss wurde also nicht einstimmig gefasst. Der heute bekannt gegebene Austritt des Gesamtstadtrats aus dem Pro-Komitee ist jetzt die Folge davon.

Zu Frage 3: Die Diskussion um den Beitritt des Stadtrates ins Pro-Komitee zeigt, dass dem Verhalten des Stadtrates im Abstimmungskampf grosse Bedeutung geschenkt wird. Das hätte der Stadtrat schon vorher wissen können. Der Beitritt ins Pro-Komitee als Gesamtbehörde war also absolut unnötig, hat nun aber letztendlich zu einer Dorfposse geführt, ab der sich einige amüsieren mögen, andere aber ganz klar darunter zu leiden haben. Für Susanne Giger ist der Stadtrat zu spät aus dem Pro-Komitee ausgetreten. Es bleibt zu hoffen, dass er sich für die Zukunft Richtlinien gibt, die solche Vorkommnisse verhindern.

Martin Spillmann: Bevor eine PUK eingesetzt wird, möchte Martin Spillmann wissen, ob Stadtrat Andreas Bossard dafür oder dagegen war.

Stadtpräsident Dolfi Müller: In der Sache war der Stadtrat immer einstimmiger Meinung. Das Abstimmungsverhältnis kann unterschiedlich ausfallen, bedeutet aber immer, dass der Stadtrat so beschlossen hat.

Martin Spillmann: Manche Personen finden das Beitreten des Stadtrates zum Unterstützungskomitee Belvedere ungeschickt, manche falsch, manche gesetzeswidrig. Wenn aber so eigennützige Politik betrieben wird, wie es die Initianten des Referendums-Komitees vorgeführt haben, wenn wissentlich Halbwahrheiten verbreitet werden, wenn bewusst falsche Aussagen gemacht werden, wenn ungenaue Bilder mit klar falschen Bildern bekämpft werden, dann ist es richtig und wichtig, dass die Regierung ein klares Zeichen setzt und klar zum Ausdruck bringt, dass so in der Stadt Zug nicht politisiert werden soll. Zur Rolle von Stadtrat Andreas Bossard kann nicht gesagt werden, was Sache ist, sondern es wird einfach die Äusserung in der Zeitung rezitiert: Stadtrat Bossard hat in der Zeitung klar geschrieben, dass er für Belvedere gewesen sei. Er sagt in der Zeitung auch, dass ihm seit Mai die Unterlagen bekannt seien. Es gehört zu seinem Auftrag, dass diese Unterlagen erarbeitet werden. Wenn sie erst im Mai erarbeitet wurden, war das sehr spät. Es sollte sich um einen laufenden Prozess handeln, der nicht nur einmal erarbeitet werden kann. Der Saldo sollte stetig ersichtlich sein. Was hat Stadtrat Bossard zum Umbruch geführt? Nach Zeitungsbericht war dies seine Ehefrau. Da fragt man sich schon: wer hätte denn Stadtrat sein sollen? Wenn einfach blauäugig angenommen wird, der Kanton würde das Kantonsspitalareal, welches zurzeit für CHF 30 Mio. zu Buche steht, für CHF 20 Mio. verkaufen, würde das bedeuten, dass der Regierungsrat der Stadt zweimal CHF 10 Mio. schenkt: Erstmals beim Verkauf und das zweite Mal, wenn für das Baarer Spital nochmals CHF 10 Mio. fehlen. Glaubt der GGR tatsächlich, dass der Kantonsrat einem solchen Anliegen zustimmen würde? Da plant man bereits für den Fall, dass der Kantonsrat die zweimal CHF 10 Mio. gesprochen hätte, und schimpft diejenigen, welche das als unmöglich erachten, als phantasielos und visionslos. So geht's nicht.

Marianne Zehnder: Offenbar untersteht der Stadtratsbeschluss bezüglich Stimmenverhältnis zum Beitritt zum Pro-Komitee einem Geheimnis. Bei der Postplatzabstimmung waren bis auf eine Partei alle dafür. Alle fünf Stadträte waren im Pro-Komitee. Niemand hat sich daran gestört. Alle fünf Stadträte haben als Einzelperson dem Beitritt zugestimmt. Offenbar will jetzt mit dem Beitritt in corpore ein noch grösseres Zeichen gesetzt werden. Marianne Zehnder vermutet aber, dass nicht alle Stadträte dem Entscheid zum Beitritt ins Pro-Komitee zugestimmt haben. Marianne Zehnder ist dem Stadtrat dankbar, dass er den Entscheid gefällt hat und als Behörde aus dem Komitee ausgetreten ist. Der Stadtrat hat in seiner Abstimmungsbroschüre die Bilder des Pro-Komitees so übernommen. Im Hintergrund ist dabei das höhere der beiden Hochhäuser ersichtlich. Es ist offensichtlich, dass dieses Bild nicht stimmt. Das Hochhaus ist zu wenig hoch. 2,5 Stockwerke fehlen auf dem Bild. Seite 4 ist die offene Parklandschaft dargestellt. Man sieht zwar die Hotelpromenade, jedoch nicht, dass hier 12 Parkplätze geplant sind. Auf dem Bild ist auch nicht ersichtlich, dass entlang der Promenade nebst den Parkplätzen noch eine 2 - 3 m hohe Mauer besteht, welche den Einblick in die offene Parklandschaft verhindert. Es ist absolut frustrierend, solche Bilder in einer Abstimmungsbroschüre sehen zu müssen.

Urs Bertschi vertritt bei diesem Votum nicht die Fraktionsmeinung, wird aber von einem gewissen Teil der Fraktionsmitglieder unterstützt. Urs Bertschi ist nicht der Ansicht, dass es sich hier um eine Dorfposse handelt. Hiefür ist das ganze Thema zu ernst. Der Beitritt des Stadtrats passierte offenbar auf einem Mehrheitsbeschluss, wie er im Stadtrat durchaus üblich ist. Beim Postplatz ist der gesamte Stadtrat einzeln dem Pro-Komitee beigetreten. Hätten sich diejenigen, welche das Verhalten von Stadtrat Andreas Bossard nun gutheissen, nicht auch hinterfragt, wenn die SVP sich gegen ein aktives Mitwirken des Stadtrates im Komitee gewehrt hätte? Urs Bertschi wünscht sich einen Stadtrat, welcher zu seinen Zielen und Absichten steht. Marianne Zehnder wird daran erinnert, dass ein Bebauungsplan kein Bauprojekt ist. Ob auf dem Bild Autos stehen oder nicht, das sind Detailfragen, die nicht über einen Bebauungsplan festgelegt werden. Dass selbstverständlich beide Seiten versuchen, ihre Position zu beschönigen, liegt natürlich auf der Hand und in der Natur der Sache selbst. Was aber das Referendumskomitee unternimmt, grenzt tatsächlich an Unlauterkeit. In der Zone für öffentliches Interesse in Oberwil könnte in unmittelbarer Nähe eine neue Pflegebetteneinrichtung realisiert werden. Der dramatisch hochstilisierte Pflegebettennotstand steht derzeit bei den Gegnern in der Argumentation zu oberst. Diese Thematik wurde zusätzlich mit neuen Zahlen dramatisch unterlegt. Hier wird auf ganz perfide Art und Weise mit den Ängsten der Menschen gespielt. Jeder Zuger und jede Zugerin, welche einen Pflegebettenplatz braucht, wird ihn auch erhalten. Dieser Pathos, mit dem das ganze Thema untermauert wird, scheint etwas befremdlich. Der Stellenwert, welcher die Pflegebettendiskussion heute einnimmt, hat dieses Argument nicht verdient. Vielmehr muss von geschickter, aber sehr heikler Instrumentalisierung eines Mitgliedes des Stadtrats gesprochen werden. Das Thema Pflegebetten ist nicht neu. Dass ein hoher Bedarf auf die Stadt Zug zukommt, wissen sowohl der zuständige Stadtrat wie auch dieser Rat. Die Studie Höpflinger wurde vom zuständigen Stadtrat mehrfach erwähnt. Aufgrund dieser Studie hat sich der Rat auch entschieden, bezüglich Frauensteinmatt eine Nachplanung durchzuführen. Prognosen sind weder schwarz noch weiss, sondern bewegen sich irgendwo dazwischen. Selbst Herr Höpflinger zeigt in seiner Prognose unterschiedliche Szenarien auf. Das Thema ist ernst, aber der Rat muss hier nicht auf nervösen Hühnerstall machen. Wenn sich der von seinen Ängsten um die Pflegebetten getriebene Stadtrat plötzlich gegen den Bebauungsplan Belvedere stellt, so muss er sich nämlich doch die Frage gefallen lassen, weshalb er nicht schon früher auf die Option Belvedere hingewiesen hat. Das ist aber nicht passiert. Mit der deutlichen Positionierung in den Medien stellt sich heute Stadtrat Andreas Bossard just fünf vor zwölf gegen das Projekt und somit auch gegen die von ihm diesbezüglich mitgetragenen Stadtratsbeschlüsse und die Anträge an den Gemeinderat. Dies alles kann ihm zumindest als Ritzen des Kollegialitätsprinzips angelastet werden. Zumindest angesichts des Zeitpunkts immerhin als fragwürdige Abstimmungspropaganda. Die Frage, ob der zweifelsohne ungeschickte in corpore-Beitritt des Stadtrats ins Pro-Komitee diese heikle Entwicklung zusätzlich gefördert hat, muss sich der Stadtrat selber beantworten. Der Stadtrat ist gut beraten, sich verbindliche Richtlinien zu geben, wie er sich in Abstimmungskämpfen künftig verhalten will. Die Stadt Zug verdient endlich wieder einen Stadtrat, der sich als verlässliches und zuverlässiges Kollektiv präsentiert. Es geht nicht an, dass Stadträte ihre persönlichen Betroffen-

heiten, ihre persönlichen Interessen oder auch bloss ihre persönlichen Vorstellungen zur Richtschnur ihres Handelns machen. Nicht bei Pflegebetten, nicht bei Baulandeinzonungen und auch nicht bei Personalentscheiden im Kaderbereich.

Urs E. Meier: Nachdem nun fast sämtliche Stadträte von Urs Bertschi ihr Fett abgekriegt haben, noch eine Entgegnung zu seinem geäusserten Vorwurf der Unlauterkeit und der Perfidie: Ist es lauter, wenn Investoren und Stadtpräsident von öffentlichem Nutzen im Wohnpark und Hotelpark reden, obwohl man genau weiss, dass sowohl der Wohnpark wie der Hotelpark im Bebauungsplan ausdrücklich als privat genutzt dargestellt sind. Der öffentliche Nutzen beschränkt sich auf die äussersten Ränder des ganzen Gebietes. Da von öffentlichem Nutzen zu reden, ist schlicht und einfach mindestens geschwindelt. Dem Referendumskomitee Unlauterkeit und Perfidie vorzuwerfen, wenn sich dieses gegen solche Versprechungen, die ganz klar im Bebauungsplan nicht enthalten sind, wehrt, fragt sich schon, wo Unlauterkeit und Perfidie tatsächlich liegen. Urs E. Meier hofft, dass die Stimmberechtigten den tatsächlichen Inhalt des Bebauungsplanes estimieren und sich entsprechend in der Abstimmung verhalten.

Martin Eisenring möchte Urs Bertschi für das sehr ausgewogene und intelligente Votum danken. Es ist wirklich ein Genuss, Parlamentarier zu sein, wenn man ein solches Votum hört. Andererseits wird immer wieder die Frage der Nutzung aufgeworfen. Es ist nicht begreiflich, wie Urs E. Meier als Architekt dies nicht verstehen will. Einerseits gibt es die öffentlichen Wegrechte und andererseits die privaten im Vertrag mit dem Kanton vereinbarten Nutzungsrechte. Auch die Parkanlagen und nicht nur die dazu führende Strasse können eindeutig öffentlich genutzt werden. Das haben die Bauherren vielfach erklärt. Die gleiche Situation besteht auch in der Grafenau. Obwohl diese Situation vielfach dargestellt wurde und allgemein bekannt ist, wird sie immer wieder falsch präsentiert. Wenn man nicht bei den Tatsachen bleibt, verliert man irgendwann die Glaubwürdigkeit. Niemand ist gegen eine Diskussion, wenn es um Tatsachen geht. Aber einfach nur Propaganda und Stimmungsmache zu betreiben, geht an der Sache vorbei.

Urs Bertschi unterscheidet zwischen öffentlicher Nutzung und öffentlichem Nutzen. Eine Casino-Terrasse entfaltet beispielsweise einen öffentlichen Nutzen. Der Besucher des Restaurants kann die Terrasse benutzen und hat jederzeit zu allen Öffnungszeiten Zutritt. Dass der Hotelgarten nicht mit der öffentlichen Benutzbarkeit einer Rössliwiese gleichgesetzt werden kann, scheint legitim zu sein. Gleichwohl entfaltet ein öffentlich genutztes Privatareal öffentlichen Nutzen. Insofern wird auf dem Areal Belvedere durchaus ein öffentlicher Nutzen geschaffen, der mit dem bis anhin bestehenden Spitalcafé bedeutend geringer war als er künftig erlebt werden kann.

Urs E. Meier möchte an die 1. Lesung erinnern, als die Fraktion Alternative klar forderte, es sei im Bebauungsplan mehr öffentlicher Nutzen auszuweisen. Man hätte also ohne weiteres Zeit gehabt, dies auf die 2. Lesung hin zu präzisieren und auch im Bebauungsplan darzustellen. Das wurde unterlassen. Mittlerweile geht es immer noch um den Bebauungsplan gemäss 1. Lesung, welchem die Fraktion Alternative-CSP schlicht nicht zu-

stimmen kann. Der fehlende öffentliche Nutzen wurde damals gerügt und fehlt heute noch. Daher ist die Fraktion nicht für diesen Bebauungsplan.

Stadtrat Andreas Bossard bezieht sich auf das Votum von Urs Bertschi: Der Paradigmawechsel bezüglich Belvedere Ja oder Nein erfolgte erst nach Bekanntgabe der regierungsrätlichen Antwort mit genauen Zahlen. Die Studie Höpfliger 1 beinhaltet die Zahlen bis 2015. Danach richtete sich das Departement SUS. In der dem Stadtrat seit Mai bekannten Studie Höpfliger 2 sind die heute präsentierten neusten Zahlen enthalten. Dies hat den erwähnten Umschwung verursacht. Die vor fünf Jahren präsentierten Zahlen wurden von Herrn Höpfliger bereits nach oben korrigiert. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Fastfood-Generation früher stirbt. Die Menschheit wird immer älter. Für diese Generation setzt sich Stadtrat Andreas Bossard. Das ist auch seine Pflicht als Sozialvorsteher.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation Marianne Zehnder, AF, und Susanne Giger, SP, betreffend Verhalten des Stadtrates im Abstimmungskampf, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die heutige Sitzung hier zu beenden und die verbleibenden Traktanden auf die nächstfolgende Sitzung zu verschieben.

Manuel Brandenburg beantragt, die Traktandenliste zu Ende zu beraten.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg, die Traktandenliste heute zu Ende zu beraten:

Für den Antrag Manuel Brandenburg stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag von Manuel Brandenburg abgelehnt hat. Die Traktanden 8 bis 11 werden somit auf die nächste Sitzung verschoben.

- 8. Interpellation Urs B Wyss, CVP, vom 10. März 2008 betreffend
Landerwerb im Bröchli
Antwort des Stadtrates Nr. 1981 vom 17. Juni 2008**
- 9. Interpellation Urs B. Wyss, CVP, vom 10. März 2008 betreffend
Landerwerb in der Riedmatt
Antwort des Stadtrates Nr. 1982 vom 17. Juni 2008**
- 10. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 23. April 2008
betreffend Areal Schleife Nord Zug
Antwort des Stadtrates Nr. 1986 vom 12. August 2008**
- 11. Interpellation Jürg Messmer, SVP, vom 16. Mai 2008 betreffend
Nutzungsgebühren Sporthallen
Antwort des Stadtrates Nr. 1987 vom 12. August 2008**

Diese Traktanden werden aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit auf die GGR-Sitzung vom 30. September 2008 verschoben.

12. Mitteilungen

Ratsvizepräsidentin Isabelle Reinhart: Die Mitglieder der BPK haben die neuen Unterlagen zur Ortsplanungsrevision, Stand nach 1. Lesung und öffentliche Auflage, zugestellt erhalten. Es ist vorgesehen, alle Ratsmitglieder mit diesem Dossier erst zu beliefern, wenn die öffentliche Mitwirkung erfolgt ist.

Im Anschluss an die übernächste Sitzung vom 28. Oktober 2008 findet ein Besuch bei der GGZ statt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 30. September 2008, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber